

Vollsitzung des Bremer Arbeiter- und Soldatenrates

am 17. Dezember 1918 im Konventsaale der Börse.

Tagesordnung:

1. Weiterberatung über das Wahlreglement.
2. Entschädigungsansprüche der politisch Inhaftierten.
3. Verschiedenes.

Herr Henke führt den Vorsitz.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 27 Minuten.

Vors.: Auf der Tagesordnung steht: 1. Weiterberatung über das Wahlreglement und 2. Entschädigungsansprüche einer Anzahl Genossen und Genossinnen.

Der neue Entwurf des Wahlreglements ist leider erst heute abend in meine Hände gekommen — die Kommission ist offenbar nicht früher damit fertig geworden —, und ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, ihn durchzusehen. Genosse Scheller übernimmt es wohl, einleitende Bemerkungen vorzutragen. Zu dem Entwurf sind bisher zwei Anträge eingegangen zu § 2 und zu § 4, die ich später bekannt geben werde.

Dann ist ein Antrag eingegangen, ein Antrag Haase zur Geschäftsordnung:

Ich stelle den Antrag, die Sitzungen müssen pünktlich um 6 Uhr bezw. zur festgesetzten Zeit beginnen.

Natürlich hat der Antrag seine Berechtigung. Heute abend hat sich der Beginn der Sitzung verspätet. Ich komme eben aus einer Sitzung des Aktionsausschusses, die bis jetzt gewährt hat. Wenn die Sitzungen später anfangen, so ist das keine Böswilligkeit, sondern allemal begründet. Der Antrag kann natürlich angenommen werden. Ich stelle es anheim.

Der Antrag wird angenommen.

Vors.: Dann ist folgende Anfrage eingegangen: (Anlage).

Berliest sie.

Sa, Parteigenossen, ich bin zu meinem Teile der Meinung, daß wir uns nicht beschwert fühlen durch die Worte des Soldatenrats Meyer und daß wir dadurch nicht der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Wer durch solche Reden der Lächerlichkeit preisgegeben ist, den brauche ich kaum zu nennen. Was er sonst nach dem Bericht erklärt hat, das geht über seine Befugnisse weit hinaus: er mutet, er schreibt sich etwas zu, was sich nicht ziemt. Das ist eine derartige Ueberschätzung, die ich nicht weiter zu charakterisieren brauche. Ich bin der Meinung, daß man solchen Mitgliedern das gelegentlich mal zu Gemüt führen muß, daß so etwas nicht zulässig ist, und ich möchte diese Gelegenheit benutzen, das zum Ausdruck zu bringen (Sehr richtig!). Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir es bei dieser Anfrage, die ich Ihnen unterbreitet habe, und meinen Worten dazu bewenden lassen sollten. Oder wünschen Sie darüber noch eine Debatte? Voriges Mal haben wir den Modus eingeführt, auf Anfragen eine Debatte zu eröffnen. Wollen wir diesen Modus beibehalten? Ich frage, ob jemand dazu das Wort wünscht. Ich gebe das Wort dem Antragsteller Haase.

Haase: Ich möchte bitten, den Arbeiterrat zu ersuchen, eine Erklärung abzugeben dem Soldatenrat gegenüber. Es ist nicht das erstemal, daß solche Sachen vom Soldatenrat gemacht werden, daß der Soldatenrat uns entgegentritt und sagt: So oder so wollen wir es machen. Es ist das wenigste, was wir verlangen können, daß er uns nicht so entgegentritt.

Vors.: Ich habe ja eine Erklärung abgegeben und mich deutlich ausgedrückt. Beantragen Sie einen Beschluß?

Kaiser: Ich freue mich, daß der Antrag gestellt ist. Ich war in der Sitzung zugegen und habe hernach den Kameraden Meyer und auch den Genossen Brodmerkel auf das Unziemliche ihrer Äußerungen aufmerksam gemacht. Er spielte natürlich wieder eine eigentümliche Rolle, er wollte sich nicht getroffen fühlen. Ich habe auch dem Genossen Brodmerkel vorgehalten, daß er nur für seine Person gesprochen hätte. Es wurde mir gesagt, das hätte der Exekutivauschuß des Soldatenrats getan, die Sache wäre in der ganzen Versammlung nicht bekannt gegeben. Jedenfalls muß auch ich feststellen, daß das Vorgehen des Kameraden Meyer im höchsten Grade eigenmächtig und selbstbewußt erscheint, so daß der Arbeiterrat dazu Stellung nehmen muß.

Zur Aufklärung.

Klamitter: Ich kann mitteilen, daß diese Versammlung der Räte in dieser Form die letzte gewesen ist. Die Ausschußmitglieder vom Soldatenrat haben diese Zusammenkünfte der verschiedenen Räte einberufen, aber es ist mir gesagt worden, sie lehnten es jetzt ab, derartige Einberufungen weiter vorzunehmen. Wenn irgend jemand, irgend einer der Räte wieder an den Soldatenrat heranträte, dann würde er die Sache immer an den Arbeiterrat verweisen. Dieser Beschluß ist ohne unser Zutun, offenbar auf das Meyerische Vorgehen hingefasst worden. Wir werden so etwas also künftig nicht wieder erleben. Daß so etwas vorgekommen ist, hat offenbar darin seinen Grund, daß man die Öffentlichkeit dem Soldatenrat geneigter machen wollte. Dieser Meinung muß ein Ende gemacht werden. Künftig werden alle diese Sachen, die nicht militärischer Art sind, dem Arbeiterrat überwiesen.

Vors.: Es ist also klargestellt, daß es sich nur um Äußerungen eines einzelnen Herrn handelt. Wollen die Genossen, daß wir einen präzisen Beschluß fassen, so müssen sie einen entsprechenden Antrag stellen. Ich meine aber, wir lassen es bei dem bewenden, was ich gesagt habe und nehmen die Sache nicht tragisch, sondern unangenehm für sie. Oder meinen Sie, daß wir dem Soldatenrat eine schriftliche Äußerung zukommen lassen sollen im Auftrage und Namen des Arbeiterrats. Dann müssen sie einen Antrag stellen. Ich meine, wir sollten nicht weitergehen. Im übrigen müssen wir es uns energisch verbitten, daß einzelne Herren sich derartiges für sich herausnehmen, wenn sie das, was wir eben beschlossen haben, zu durchkreuzen suchen und sagen, daß sie Manns genug dazu wären. Das müssen wir uns verbitten, das ist klar. Wir sind auch fest davon überzeugt, daß der Soldatenrat

solche Äußerungen von einzelnen seiner Mitglieder nicht billigt. Damit ist die Sache erledigt.

Wir kommen dann zur dritten oder zweiten Lesung des Wahlreglements.

Ich nehme an, daß eine Generaldebatte nicht mehr gewünscht wird. Wir treten in die

Spezialdebatte

ein.

Die einzelnen Anträge zu den Paragraphen, die das vorigmal eine Mehrheit gefunden haben, sind von der Kommission in die Vorlage hineingearbeitet worden. Genosse Schelter von der Kommission wird dazu das Wort nehmen.

Schelter: Nur ein paar Worte sind es, die ich zu sagen habe. Die angenommenen Anträge sind in das Reglement hineingearbeitet. Bei der Durchsicht ist uns etwas aufgefallen, was die Kommission vorschlägt, noch zu ändern. Ich will nicht viele Worte machen. Es handelt sich um § 4, den zweiten Absatz. Da steht: *Die Aufstellung der Kandidaten in Ressort-*

versammlungen ist nicht zulässig. Wir haben uns die Sache genau überlegt, besonders mit Rücksicht auf die großen Betriebe und sind zu dem Resultat gekommen, daß erstens die Kommission und zweitens der Arbeiterrat in seiner Gesamtheit in der vorigen Sitzung einen Fehler gemacht hat. Wir müssen in diesem Satz das Wort „nicht“ streichen, und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben besonders die Aktiengesellschaft „Weiser“ im Auge gehabt, die mit zirka 8000 Mann 40 Delegierte zu wählen hätte. Wenn nun die Wahlen nach den drei Parteien vorgenommen werden, und angenommen, es wären 3000 Wähler vorhanden, dann würde die eine Partei mit 1100 Wählern einfach die Mehrheit haben, die zweite Partei mit 1000 Wählern und die dritte mit 900 Wählern würden keinen Delegierten erhalten, während die Partei mit 1100 Wählern alle 40 Delegierten wählt und die anderen mit 1900 Wählern keinen zu wählen hätte. Das hält die Kommission einmütig für ein Unrecht, und sie hat deshalb beschlossen, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, diesen Antrag insofern zu ändern, als das Wort „nicht“ gestrichen wird.

Weiter beantragen wir, in § 5 im zweitletzten Absatz folgende Worte zu streichen:

In Betrieben mit mehreren Wahlorten müssen die Listen immer dieselben sein und die Namen der Kandidaten tragen.

Diese Worte müssen ebenfalls gestrichen werden. Dann können in Betrieben mit mehreren Ressorts die einzelnen Ressorts wählen, und es treten der-

artige schreiende Unerechtigkeiten nicht zutage.
Wenn ich auch zugebe, daß noch Härten in dem
Einkauf sind, so treten diese doch nicht so kras
zutage als diese, wo Wahlen in großen Betrieben
vorgenommen werden. Wir gehen zu, daß wir
die Dummheit gemacht haben. Das ist aber kein
Grund, daß wir das nicht wieder gut machen sollen,
wenn wir das eingesehen haben. Ich beantrage
diese Aenderungen vorzunehmen.

... Vorher Wir haben den Bericht gehört, ...

Reichmann zur Geschäftsordnung: Pardon! Wir haben jetzt die dritte, endgültige Sitzung. Sollte es da nicht möglich sein, daß man sich doch im Allgemeinen mit wenigen Worten noch einmal über das Wahrglement äußern kann? (Sehr richtig!) Die Begründung, die Genosse Scheller gegeben hat, beweist zur Genüge, daß noch Raum zu einer allgemeinen Aussprache geschaffen werden muß, ehe wir endgültig über das Wahrglement beschließen. Ich möchte daher bitten und stelle einen driesbezüglichen Antrag, daß die Möglichkeit gegeben wird zu einer kurzen Generaldebatte, damit uns die Möglichkeit gegeben wird, noch einmal unsern Standpunkt zu präzisieren.

1204 Wort: Was Genosse Reichmann in seinem Antrage betont hat, daß er eine kurze Generaldebatte haben will, kann natürlich einer Prüfung unterzogen werden. Aber wo ist die Garantie gegeben, daß die Generaldebatte kurz wird? Dann müßte eine bestimmte Redezeit festgesetzt werden, oder ich müßte wenigstens bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Der Antrag Reichmann ist klar, er wünscht, daß wir noch einmal in eine Generaldebatte eintreten. Natürlich habe ich nichts dagegen. Wenn wir das vermeiden könnten, wäre es ja besser, aber jeder hat das Recht, eine andere Meinung zu haben. — Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Reichmann sind, aufzustehen. Das ist die Mehrheit. Wir treten also in die

Generaldébatte

ein! Aber ich bitte, sich möglichst kurz zu fassen. Über zehn Minuten darf ein Redner nicht hinausgehen. Einverstanden? (Zustimmung.) Also höchstens zehn Minuten! Und du ist rednerfähig!

Stärker: Zur Klärung!

Stärker: mit dem Wahren, und nach ihm zu gehen, und das eine gewisse Richtung zu geben.

Dann müssen Sie sich zur Generaldebatte melden

Starker: Ich möchte Deichmann gleich ant-

worten, es handelt sich um Tatsachenfälschungen

Dr. Hebel: Ich vertrete die Seemannschaft. Ich möchte zu S. 3 sprechen. Danach ist es erforderlich, daß die gesamte Wählerchaft vorhanden ist, um Delegierte in den Arbeiterrat wählen zu können. Es liegt aber bei der Seemannschaft eigenartig. Wir können heute 1000 Mann haben, zu anderer Zeit aber nur 20. Wenn nun zu dieser Zeit die Wahlen stattfinden, dann können diese 20 keine Delegierten aufstellen.

Das gehört nicht in die Generaldebatte,

Wir können damit solange warten, bis wir an den Botschaften kommen.

[illegible]

Arbeiter zu den Kabiatesen gehören, die sich am Schlechtesten zügeln lassen. In dieser Zeit kann uns das aber gar nicht gefährlich werden. Ich behaupte, sie werden sich in Bezug auf ihre Stellung zur Revolution genau so verhalten, genau dieselbe Sicherung für die Revolution geben, als wir es von der organisierten Arbeiterschaft erwarten. Darum müssen wir den Rahmen weiterziehen. Wir müssen auch dafür sorgen, daß den vielen Angestellten, den Privatangestellten im allgemeinen das Wahlrecht eingeräumt wird. Bei den langen Verhandlungen über den Antrag Rhein zum Wahlreglement wurde uns vorgehalten, daß wir durch die Anträge nur im Interesse des Bürgertums handelten. Unter dem Sammelnamen „Bürgertum“ treffen wir ja die meisten der Privatangestellten. Diese große Masse hat aber gar kein Interesse an der Aufrechterhaltung der bisherigen Verhältnisse, durchaus nicht. Ich behaupte, daß, wenn sie nicht viele Jahrzehnte hindurch unter dem furchtbaren Druck hätten leben müssen, sie heute schon ebenso wie wir an der Sicherung der jetzt geschaffenen Zustände wirken, mit uns an einem Strang ziehen würden. Unsere Aufgabe muß es sein, diese großen Kreise für uns zu gewinnen. Das können wir aber nicht, wenn wir im Wahlreglement sagen: es sollen nur Betriebswahlen sein.

Die Betriebswahlen an und für sich lassen nicht zu, daß die großen Massen wählen können. Im übrigen aber läßt das Betriebswahlrecht zu, daß bei der Wahl ein besonderer Terror geübt werden kann. Wir haben es ja auch von einzelnen Rednern erfahren, daß sie gerade deshalb das Betriebswahlrecht wollen, um einen Wahlterror ausüben zu können. Dagegen müssen wir uns wehren. Vor allem schon deshalb, weil wir zugleich ein Gesetzgebungskörper sein wollen. Aus diesem Grunde müssen wir dafür sorgen, daß nach Möglichkeit die großen Massen mit den Stimmzetteln die Entscheidung treffen. Zum Schluß möchte ich sagen: Wir von unserm Standpunkt vertreten die Anschauung, daß wir nicht ein Betriebswahlrecht wollen, sondern daß wir das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht haben müssen, wobei gewählt werden muß nach den Grundsätzen der Verhältniswahlen, sodaß die Stadt- und Landbezirke bei der Wahl zu entscheiden haben, welcher politischen Richtung jeder einzelne seine Stimme geben will. Diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, haben dann die meisten Vertreter im Arbeiterrat, und diejenigen Richtungen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, haben selbstverständlich nur ein Unrecht darauf, die wenigsten Vertreter im Arbeiterrat zu haben. Wollen Sie gerecht sein, wollen Sie ein Wahlrecht schaffen, das den Verhältnissen entspricht und das zugleich dazu

beiträgt, daß die großen Massen sich an der Revolutionsbewegung beteiligen, daran mitwirken, die sozialistische Republik zu erstreben, dann müssen Sie das vorgeschlagene Betriebswahlrecht ablehnen.

Starker: Genossen! In der Bürgerzeitung am letzten Sonntag stand ein Artikel „Aengstlinge bei der zweiten Lesung.“ Der Artikel ist so recht ein Beispiel dafür, mit welchen Machinationen gegen uns gearbeitet wird, um die Angestellten gegen uns aufzureizen. Die Worte „Aengstlinge bei der zweiten Lesung“ deuten schon auf den Verfasser. Es heißt in dem Artikel:

Das Unerfreulichste ist, daß weite Kreise der Angestellten und Beamten, die durchaus auf dem Boden der sozialistischen Republik stehen, kein Wahlrecht zum Arbeiterrat haben sollen. Leute also, die mit dem Sozialismus nicht nur sympathisieren, sondern selbst Sozialisten sind, können nicht wählen, nicht gewählt werden, wenn sie Angestellte und Beamte und nicht Arbeiter sind, sofern sie nicht einer sozialistischen Organisation angehören.

Wenn man eine polierte Marmorplatte, die auf beiden Seiten poliert ist, hinschmeißt, fällt sie immer auf die polierte Seite. Der Artikel ist das Bild eines unterschämten Betrugs. Denn jeder Parteigenosse kann stimmen, wenn er in der Partei drin steht und damit Sozialdemokrat ist und organisiert ist. Natürlich nicht die Mittläufer, die gar keine Sozialdemokraten sind. Da bestimmt das Wahlreglement, daß diese nicht mitwählen können. Aber da kommt ja hinterher schon der Pferdefuß, und man sagt: Wenn sie auch nicht organisiert sind, so können sie doch Sozialdemokraten sein. Nein, wenn sie nicht organisiert sind, sind sie keine Sozialdemokraten! Mit solchen Tschelmedcheleien aber wird gearbeitet, um die Arbeiter in Grund und Boden zu verdammen. Das ist die Politik der Mehrheitssozialisten. In solcher Weise arbeiten die Mehrheitssozialisten, so wird der Haß gegen die Andersdenkenden gepredigt, so werden die Massen bearbeitet, um den Haß gegen uns zu schüren. Der Arbeiterrat wird hingestellt, als wären es Leute, die plündern und rauben wollten. Und dabei werden diese Mutigen noch als Aengstlinge hingestellt! Das geht doch zu weit. Ich vermute, wer der Artikelschreiber ist und daß er hier ist. Da will ich aber frei und offen sagen: Wenn wir auch keine Zeitung haben und ihm da entgegentreten können, so sind wir doch gezwungen, in die Öffentlichkeit zu gehen, und wenn wir ihm nun im Arbeiterrat entgegen, so tun wir das aus einem berechtigten Grund. Wir wollen mit ehrlichen Waffen kämpfen, nicht mit schmutzigen Waffen! (Sehr richtig!)

Ehlers: Genossen! Wir wollen die Sache einmal an uns herankommen lassen in diesem

Falle. Es heißt ohne weiteres, daß das Betriebswahlrecht dasjenige ist, was maßgebend sein soll für den Arbeiterrat. Nun sagt man, die organisiert und sozialistisch sind, können herein und mit aufgestellt werden. Glauben Sie, daß in den Betriebsversammlungen Beamte aufgestellt werden? In den Betriebsversammlungen, wo diese Leute aufgestellt werden, werden zunächst die Arbeiter aufgestellt. Für unsere Kameraden, die wir kennen, wird Propaganda gemacht. Die Beamten, die sich jetzt organisiert haben und zu uns gekommen sind, kennen wir nicht. Es ist ausgeschlossen, daß sie aufgestellt werden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es Betriebswahlen sein sollen, und da sorgen wir dafür, daß Arbeiter gewählt werden. Da käme durch die Betriebswahlen der großen Betriebe an und für sich ein Terror auf. Auf dem Standpunkte stehe und bleibe ich. Wir haben uns auf der Aktiengesellschaft Weser die Sache durchgedacht und gefunden, daß es so sein kann, daß die eine Partei die 2100 Wähler hat, die andere, die 3900 Stimmen hat, majorisiert. Das wollen wir doch gegenseitig klarstellen, die wir alle Arbeiter sind von einem Fleisch und Blut, und ich denke doch, wo wir doch hier im Arbeiterrat sitzen, daß wir alle dasselbe Ziel im Auge haben und wir uns nicht gegenseitig bekämpfen und nicht den Versuch machen sollten, daß die eine Richtung die andere niederknüppelt. Ich meine, es wäre richtiger, daß eine Verhältniswahl eingeführt wird in den Betrieben, da wird eine Partei nicht ohne weiteres ausgeschaltet. Wenn Sie die allgemeinen Verhältniswahlen nicht haben wollen, dann führen Sie dieselben doch wenigstens in den Großbetrieben ein, damit diese nicht dem Terror ausgeliefert werden; das darf nicht angehen, und das wollen Sie auch nicht. Wir haben alle unter dem kapitalistischen System gelitten, und da ist keiner unter uns, der diesen Kapitalismus nicht verurteilt. Ich bin der Meinung, daß alle Arbeiter das Recht haben, für das Wohl der gesamten Menschheit zu arbeiten. (Bravo!)

Rhein: Werte Genossen! Ich habe nicht die Aufgabe, den Zeitungsschreiber zu verteidigen. Aber ich glaube, es ist ein großer Irrtum, wie hier die Sache beurteilt wird. Es steht in dem Artikel, so wie ich aus der Verlesung ersehen habe, daß Sozialdemokraten eventl. nicht wählen können. Das kann durchaus richtig sein. Es liegt so, daß jemand sozialistisch nicht organisiert ist, sich aber auf dem Boden des sozialistischen Programms stellt. Wenn er nicht organisiert ist, so ist das zu bedauern, aber es gibt eine große Zahl solcher Leute, die unter dem Drucke der Verhältnisse ängstlich waren, die fürchteten, wenn sie sich organisierten, könnten sie wirtschaftlich Schaden erleiden. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn der Artikelschreiber meint,

es gibt Leute, die innerlich Sozialdemokraten sind und doch von der Wahl ausgeschlossen werden. Es wäre die Möglichkeit, daß wir die Aufforderung an sie richteten, daß sie sich einer Parteirichtung anschließen. Aber ich glaube, die Absicht, die der Genosse Starker in den Artikel hineingelegt hat, ist nicht darin. Man hat sagen wollen, daß eben tatsächlich Leute dadurch ausgeschlossen werden können.

Was nun das Wahlreglement betrifft, so glaube ich, daß wir mit diesem Wahlreglement, trotz der Beratung, die wir gehabt haben, nicht so recht zum Ziele kommen, und die Zusammenstellung der Kommission zeigt, daß die Beschlüsse, die wir gefaßt haben, auch nicht recht klar sind, und wir nicht wissen werden, wie sich die Sache gestalten wird. In § 1 ist davon die Rede, daß drei Richtungen in Frage kommen. Diese drei Parteirichtungen werden gewiß auch die Kandidaten in den großen Betrieben, bei denen Betriebswahlen noch stattfinden und auch anderswo anstellen. Da heißt es, es sollen in der Regel die doppelte Zahl der Delegierten aufgestellt werden, im äußersten Falle die dreifache Zahl. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß jede der drei Parteirichtungen die Zahl der Kandidaten aufstellt, die überhaupt gewählt werden soll, und daß es Sache der Wähler ist, zu entscheiden, für welche Richtung sie sich entscheiden wollen. Das ist an sich berechtigt. Es ist die Möglichkeit gegeben für eine Anzahl Wähler, sämtliche Kandidaten einer Richtung von sich aus zu wählen. Das ist ausgeschlossen bei der Aufstellung, wie sie jetzt hier ist, wo es heißt, es können nicht bloß drei Parteien kommen, es sollen wahlberechtigt und wählbar sein alle Arbeiter, Angestellte und Arbeiterinnen, soweit sie das 20. Lebensjahr vollendet haben und freigewerkschaftlich oder politisch organisiert sind. Es sind 4 Richtungen, trotzdem daß nur die dreifache Zahl von Kandidaten aufgestellt wird. Es sind große Schwierigkeiten dadurch, daß der Einzelne den Kandidaten seiner Richtung nicht findet, wenn er andere nicht wählen will. — Im übrigen hat das Wahlreglement große Fehler oder Mängel, die sich nicht vertragen mit dem, was wir hier versprochen haben. Es ist kein gleiches Wahlrecht, das die Vorlage bringt. Wir haben eine ganze Zahl festgelegter Betriebe, die ändern müssen in Versammlungen wählen, und wir haben keine Garantie, auch nicht durch Heranziehung des Mitgliedsbuches, daß die Leute aus den Großbetrieben nicht schließlich wieder in solchen Versammlungen Kandidaten aufstellen und wählen. Gewiß wird ihr Mitgliedsbuch abgestempelt, aber sie können auf Grund des Gewerkschaftsbuches wählen, und haben auch auf Grund des Parteimitgliedsbuches schließlich immer noch die Möglichkeit, zu wählen

Es hat jemand also die Möglichkeit, zweimal zu wählen. Wir haben vorgeschlagen, daß dafür der Schein genommen wird. Wo es nicht der Arbeitgeber sein kann, kann ja der Arbeiterrat diesen Schein ausstellen, da haben wir eine Legitimation.

Ich vermiße die gleiche Wahl, ich vermiße ferner, daß die Minderheit nicht zur Geltung kommt. Nicht nur wir haben das proportionale Wahlsystem gefordert, sondern auch unsere Gegner haben es immer vertreten und gesagt, wir wünschen, daß durch das proportionale Wahlrecht auch den Minderheiten eine Vertretung auf alle Fälle ermöglicht wird.

Das ist hier ausgeschlossen. Wir haben in unserem eigenen Wahlsystem nicht an den Proportionalität gehalten, sondern haben auf das alte Wahlrecht zurückgegriffen. Das ist ein Widerspruch. Ich kann aus diesem Grunde das Wahlreglement nicht so annehmen, sondern wiederhole die Vorschläge, die wir gemacht haben, da würde nach unserer Meinung das richtige Bild herauskommen. Ich wüßte nicht, was uns abhalten sollte, so zu verfahren, wie wir es sonst für andere Wahlkörperschaften immer gefordert haben. Es besteht noch eine Reihe weiterer kleiner Fehler, daß wir die Angestellten und Beamten vollständig ausschalten nach dem jetzigen Wahlsystem. Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, so zu verfahren, daß der grundlegende § 2 nicht in der Weise beschlossener wird, wie hier zum Ausdruck kommt, sondern dadurch, daß wir den Wahlkörper zu Grunde legen in § 2, den wir beantragt haben, daß wahlberechtigt und wählbar sind alle in brennischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und Angestellte, die der Reichsruhenpflicht unterliegen und das 20. Lebensjahr vollendet haben. Als Ausweis gilt eine Bescheinigung des Arbeitgebers und in Ermangelung dessen eine Bescheinigung des Arbeiterrats. Ich möchte Sie bitten, das Wahlreglement in diesem Sinne zu ändern.

Ich möchte den Anhängern von den Abhängern der Würzburger Richtung, bemerken, wir sind nicht Gegner der Demokratie, es ist eine Spiegelfechtelerei, die Arbeit der Kommission so dargestellt wird, als ob die Demokratie gefährdet wäre. Wir haben den Totengräber der Demokratie, das Wahlsystem, das die Gewählten aus der Demokratie waren von der Demokratie, das die Bremer Arbeiter gewählt haben, sich

nicht immer als den allein Heiligen und Guten betrachten, sondern auch von andern Leuten annehmen und voraussetzen, daß sie das Beste des Proletariats wollen. Wir sind nicht Gegner der Demokratie, wir halten nur eine zeitweilige Diktatur des Proletariats für notwendig. (Sehr richtig!) und von diesem Gedanken haben wir uns einzig und allein leiten lassen. Wie weit und wie lange sich diese Diktatur ausdehnen läßt, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die einen glauben, es genügt vielleicht einige Monate, die andern, die internationalen Kommunisten, behaupten vielleicht mit Recht, daß man die Diktatur so lange aufrecht erhalten müsse, bis sie sich von selbst aufhebe. Ich meine, das ist deutlich genug. Dann aber: Wenn wir das Gesetz bis heute noch nicht verabschieden konnten, so hat der Arbeiterrat zum größten Teile selbst die Schuld daran. Als damals an jenem Freitag die Massen hier unten standen, in doch die Geschichte im Grunde genommen entschieden worden.

Da habe ich den Antrag gestellt, sofort ein Reglement zur Vorlage von Neuwahlen auszuarbeiten, und wir haben den Auftrag bekommen, dieses Reglement bis zum Montag Abend zu liefern. Wir haben gearbeitet, aber das will ich Ihnen sagen, wir sind keine geübten Juristen, wir sind Arbeiter und Werkstätten, und ich will es ruhig aussprechen, wenn man ein Gesetz macht, das jeden zur Wahlturne ruft, dann ist es eine Kleinigkeit, wenn man aber die Verpflichtung hat, ein Ausnahmegesetz zu machen, und das ist es zweifellos. Sehr richtig! Darüber wollen wir uns doch klar sein, daß es ein Ausnahmegesetz ist, um die Revolution zu sichern, dann ist die Geschichte etwas schwieriger, und ich glaube, man kann es uns verzeihen, wenn einige Formfehler darin enthalten sind. Im großen und ganzen ist unser Entwurf in der vorigen Sitzung angenommen worden. Aber noch eins soll man dabei berücksichtigen. Wir hätten heute vielleicht eine viel klarere Stellung, wenn nicht der Arbeiterrat und vor allen Dingen der Soldatenrat eine so überaus schwankende Stellung eingenommen hätte, heute hin und morgen holt, heute für die proletarische Diktatur ist und morgen Arm in Arm mit dem Bürgertum geht. Das hat die Sache wohl ein bisschen verschlechtert.

Das ist notwendig, daß wir uns darüber klar werden, was wir wollen und müssen.

Wollen wir eine proletarische Diktatur nicht durchführen, ist sie unmöglich, dann müssen wir den dazu nötigen Weg einschlagen. Hätten wir sie für möglich, dann muß alles daran gesetzt werden, sie

durchzuführen, ganz gleich, was es kostet. Ich glaube, daß mit meinen Ausführungen die Mitglieder der Kommunisten einverstanden sind. Ich möchte Sie davor warnen, dieses Wahlreglement anzunehmen, so wie es vorgeschlagen wird; sämtliche Angestellten und Beamten auszuschließen, und das darf nicht sein. Vergewaltigen Sie sich doch, es ist gesagt worden, unter welchem Denke die Angestellten und Beamten gestanden haben, so daß sie nicht in der Lage wären, sich zu organisieren. Dabei haben wir sehr viele Beamte und Angestellte, die genau so denken wie wir, die mit uns gleich fühlen, die auch Sozialdemokraten sind, wenn sie sich auch nicht sozialistisch organisiert haben, indem sie keiner Partei angehören. Wenn immer gesagt wird, wir wollen mit ehrlichen Waffen kämpfen, wir wollen keinen Terror, so ist es zur Sprache gekommen, daß wir doch ein Ausnahme-gesetz wollen. (Sehr richtig!) Verträgt sich das miteinander? Der Grund ist, daß sie Angst haben, daß Sie wieder dahin kommen werden, wo Sie waren, Sie haben Angst, daß Sie an die Wand gedrückt werden. (Große Unruhe, stürmische Zwischenrufe, Glockel.)

Vorsitz: Bitte, hier ist die Redefreiheit! Redner, fortfahrend: und aus diesem Grunde gehen Sie bei und verlangen die Betriebswahlen, um den Terror auszuüben; wir wollen das aber nicht. Wir wollen, daß die großen Massen, die mit uns denken und fühlen, die sich auf den Boden der sozialistischen Republik stellen, zu uns kommen, diese wollen und müssen wir haben, sonst können wir die sozialistische Republik nicht halten. Wir haben in der kurzen Frist erlebt, daß 10000 und mehr Beamte und Angestellte der Eisenbahn in Bremen sich einer freien Organisation angeschlossen haben, einer freigewerkschaftlichen Organisation. Und nun sagen Sie, diese sollen nicht wählen! Das ist genau dasselbe, was hier von dem Genossen Ehlers angeführt ist. Unter diesen Verhältnissen ist es nicht möglich, daß sie wählen können. Ich warne dringlich davor, daß Sie diese Leute von sich abstoßen. Wir wollen kein Ausnahme-gesetz, wir wollen die sozialistische Republik, aber das können wir nur, wenn wir diese alle, die innerlich zu uns stehen, nicht von uns abstoßen, sondern gewinnen, daß sie zu uns kommen. Es wurde gesagt, wir wollen mit ehrlichen Waffen kämpfen und nicht mit Schmutzereien. Wer tut das? Ich habe nicht gehört, daß die Genossen von der Mehrheits-

partei sich ungebührlich geäußert haben, ich habe das immer nur von der andern Seite gehört. Nachher haben sich diese immer entschuldigt und gesagt, sie seien nicht in der Lage, ihre Worte in die richtige Form zu bringen. Ich bitte Sie, nehmen Sie dieses Reglement nicht an, das wird zum Schaden der Allgemeinheit sein.

Blanke: Es ist soeben mit großen Worten betont worden, daß die Beamten nicht wählen könnten. Ich sage, sie können doch wählen, denn sobald sie sich organisiert haben, und sie sind jetzt dabei, besonders die Staatsbeamten, sich der Generalkommission der Gewerkschaften anzuschließen, in der ersten Woche des Januar werden wir erst wählen können. Soviel Arbeit liegt dem Wahlvorstande noch ob. Die Beamten können wählen, sobald sie sich organisiert und sich einer freien Gewerkschaft anschließen. Es wird gesagt, daß sie trotzdem nicht wählen können. Ja, warum denn nicht? Warum können die Gerichtsbeamten, die im Gerichtsgebäude sind und einen Betrieb bilden, nicht wählen? Warum nicht die Schulleute, die Beamten im Polizeibetriebe? Sie können doch wählen, das sind gewissermaßen Betriebswahlen. Dann ist von dem Genossen Rhein gesagt worden, es könnte doppelt gezählt werden. Aus den Betrieben könnten sie in die Versammlung kommen und dort auf Grund ihres Gewerkschaftsbuches wählen.

Das ist nicht möglich. Die Wahlen finden zu gleicher Zeit statt. (Zuruf: Nein!). Doch im großen und ganzen, und wo sie nicht zu gleicher Zeit stattfinden, da zu einer Zeit, wo die andern nicht kommen können, und außerdem haben wir uns die Sache so gedacht, es werden Legitimationspapiere ausgegeben. Diese sollen an die verschiedenen Polizeibüros ausgegeben werden, die Unternehmer werden aufgefordert, sich diese Legitimation zu holen und anzugeben, wieviel Leute in ihren Betrieben tätig sind. Also soviel Legitimationen bekommen sie. Und diese werden an die Arbeiter verteilt und auf Grund dieser Legitimation geht er zur Wahl und es wird in seinem Beisein ein Stempel aufgedrückt. Es kann also nicht möglich sein, daß doppelt gewählt wird.

Schindler: Ich muß auf eine Ungerechtigkeit aufmerksam machen, daß dieses Wahlreglement in sich birgt. Man spricht hier den unorganisierten Arbeitern das Wahlrecht ab. Wir haben uns dahin geeinigt, daß wir von einem Betriebswahlrecht sprechen. Wir ziehen dadurch den Kreis noch enger,

in dem wir in diesen Betrieben die unorganisierten Arbeiter und Angestellten ausschließen. Ich mache darauf aufmerksam, wir haben in einem Betriebe 3000 Arbeiter. Von diesen 3000 Arbeiter können nur 2000 organisiert sein. Die tausend anderen Arbeiter gehen das Wahlrecht verlustig. Diese 2000 würden aber für diese 3000 zu wählen haben. Diese 2000 dürfen 15 Arbeiterräte wählen, während in dem andern Betriebe, wo sämtliche 3000 Arbeiter organisiert sind, auch nur 15 gewählt werden. Folglich ist in einem Betriebe, wo weniger organisierte Arbeiter sind, das Wahlrecht besser, als in einem anderen, wo mehr organisierte Leute sind. Das ist eine große Ungerechtigkeit, da hätte man zum mindesten in dem § 3 oder 4 sagen müssen, daß auf so und so viele Organisierte so und so viele Arbeiterräte kommen. Sedenfalls mache ich darauf aufmerksam, was Ehlers angeführt hat, daß selbst die Angestellten, die sich organisiert haben, keine Möglichkeit haben, in den Arbeiterrat zu kommen, weil in den Betriebsversammlungen die wenigen Angestellten ohne weiteres majorisiert werden. Gesezt den Fall, wir kommen zur Sozialisierung der Betriebe, dann muß man Angestellte haben. Wollen wir sie denn ausschließen? Das ist eine Unlogik. (Stimme!) Das muß jeder sich sagen lassen, in dem Augenblicke, wo die Angestellten wahlberechtigt sind, müssen sie auch ihre Vertretung haben. Es ist natürlich, wenn die Mehrheit bei der Arbeiterschaft liegt, daß sie den Arbeitervertretern den Vorzug geben und daß die Angestellten keine Vertretung bekommen. Aber auch auf sie muß Rücksicht genommen werden, sonst werden uns wertvolle Elemente entzogen werden. Wenn gesagt wird, sie können sich organisieren, so handelt es sich am Tausende von Leuten und es ist sehr die Frage, ob diese rechtzeitig alle mit Legitimationen versehen werden können.

Höcker: Ueber die Fähigkeit, mit der die Mehrheitssozialisten an der Verhältnismahl festhalten, muß man sich wundern. Der Genosse Starker bemerkte mit Recht, daß gerade durch die Verhältnismahlen die Mehrheitssozialisten ihre Siege, die sie jetzt in den Zeitungen so ausposaunen, gewonnen haben. Wenn hier gesagt wird, wir sollten für das allgemeine und gleiche Wahlrecht eintreten, und die Demokratie herrschen lassen, so muß ich sagen, die Bürgerlichen haben es uns nicht gegeben, und jetzt sehe ich nicht ein, weil die Revolution durchaus nicht gesichert ist, daß wir unsern Gegnern schon eine solche Macht in die Hände geben sollen. Brauckmüller sagt, es ist ein Ausnahmegezet und soll es sein, das ist es und bleibt es, es dient zur Sicherheit der Revolution. Wir erfahren es tatsächlich tagtäglich und gerade die Arbeiter in den großen Betrieben erfahren es,

daß die Bürgerlichen Gelegenheit wahrnehmen, gegen uns zu arbeiten. Und wir würden es nicht verantworten können, wenn wir ihnen das Wahlrecht in solchem Umfange in die Hände geben wollten. Dafür wäre ich aber, daß innerhalb der Betriebsmahlen die Verhältnismahl geschaffen wird. Sie dürfen nicht vergessen, daß in den großen Betrieben Arbeiterräte dauernd tätig sein müssen, um einen Ueberblick über das Werk zu behalten. Hier kommt es nicht auf die Richtung innerhalb der sozialdemokratischen Partei an, sondern darauf, daß sich Leute finden, die sich für einen solchen Posten eignen. Es ist nicht allein mit der Richtung getan. Sie wissen, wie schwer es ist, z. B. auf den Atlaswerken und auf der Weser mit dem Betriebsdirektor zu verhandeln, die die geriebensten und durchtriebensten Vertreter des Kapitalismus sind. Wir müssen also geschulte Leute dafür haben. Wir sind dafür eingetreten, das Alter der Wahlberechtigung mindestens auf 20 Jahre hinauf zu setzen. Das ist notwendig, für eine solche Tätigkeit gehört eine Erfahrung, und ich bin dafür, daß innerhalb der Betriebsmahlen eine Verhältnismahl stattfinden muß. Es werden sonst Kräfte lahm gelegt, die wir notwendig haben müssen.

Stockinger, Alfr.: Parteigenossen! Es ist von verschiedenen Seiten schon auf den Artikel der Bürgerzeitung hingewiesen, wo von den Unabhängigen und den Kommunisten gesagt wird, sie hätten sich aus Angst an die Wand gedrückt. Ich möchte fragen: Wer hat dann Angst gehabt während der ganzen Kriegszeit? Ist irgend einer der Mehrheitssozialisten in der Lage, einen Genossen aufzuweisen, der in Schutzhaft oder im Gefängnis geschmachtet hat, weil er seine Meinung frei herausgesagt und für den Frieden gesprochen hat. Kein einziger! Aber eine ganze Reihe von Unabhängigen und Kommunisten haben im Gefängnis geschmachtet. Das zeigt doch nicht von Angst, wenn sie in dieser Weise vorgegangen sind um das bestehende Wirtschaftssystem zu beseitigen. Ich weise entschieden zurück, daß wir Angst haben. Nein, wir fürchten nur den Untergang der Revolution, nichts für unsere Person. Mit meiner Person hat das garnichts zu tun. Wir fürchten den Untergang der Revolution, wenn alle wählen dürfen. Wenn alle wählen dürfen, auch die Angestellten, dann könnte auch ein Bürgermeister und dann könnten auch Senatoren gewählt werden, und was das bedeuten würde, können Sie sich ausmalen. Ein Kollege meint, die Angestellten könnten nach diesem Wahlreglement nicht wählen. Das ist nicht wahr. Alle Angestellten können wählen, wenn ihrer so viele sind, und wenn sie politisch oder gewerkschaftlich organisiert sind. Aber sind es so viele, die politisch oder wirtschaftlich schon jetzt organisiert sind, daß man ihnen das

Wahlrecht geben kann? Es sind ja Bestrebungen vorhanden, daß vorhandene Organisationen sich auf den Boden der Zentralkommission der Gewerkschaften stellen sollen. In dem Moment, wo sie sich auf den Boden stellen, auf den Boden der sozialistischen Republik, können sie selbstverständlich mit uns wählen, um mit uns zu arbeiten. Solange sie sich aber nicht zur sozialistischen Republik bekennen, solange sind sie ausgeschlossen. Das gilt bisher für alle diese Verbände mit Ausnahme vom Verband der Polizeibeamten, deren Vertreter sich auf den Boden der sozialistischen Republik gestellt haben. Alle anderen Beamtengruppen stehen noch abseits, sie stehen nur auf dem Boden der gegebenen Tatsachen, auf dem Boden der Demokratie, der demokratischen Republik. Wir wollen keine demokratische Republik, sondern die Freiheit der sozialistischen Republik. Diese können wir nur erreichen, wenn nur wirklich sozialdemokratische Leute an die Wahlurne herantreten.

Vors.: Vom Genossen Breitmeier ist Schluß der Generaldebatte beantragt.

Breitmeier: Ich meine, wir können die Generaldebatte schließen, weil jedenfalls neue Momente nicht mehr hervortreten werden. Die Leute von rechts suchen noch einmal für ihre Ansichten eine Lanze zu brechen. Ich bin aber der Ansicht, daß wir schon in der vorigen Sitzung uns genug dagegen ausgesprochen haben. Einem jeden wird es klar sein, welche Stellung er zu dem Entwurf einnehmen will. Deshalb nehmen Sie meinen Antrag an.

Vors.: Will jemand gegen den Antrag sprechen? Das ist nicht der Fall.

Der Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Vors.: Es ist noch folgende Anfrage eingegangen:

Gehört die Arbeitsgemeinschaft der freien Angestellten zu den Gewerkschaften. (Anlage.) Wird verlesen. Die Frage ist von Bauer gestellt.

Ehlers: Die Frage der freien Gewerkschaften ist von der Kommission nicht sehr genau geprüft. Es war das nicht unsere Aufgabe, sondern das muß Aufgabe des Wahlvorstandes sein. Es sind meines Wissens Bestrebungen von Beamtenvereinen im Gange, den Anschluß an die freien Gewerkschaften zu vollziehen. Geschieht dies, so würden sie meines Erachtens mitwählen können.

Vors.: Ich möchte mich darüber aussprechen. Die Kommission hat keinen Beschluß darüber gefaßt, was als freie Gewerkschaft zu betrachten ist. Es ist aber doch wohl gut, wenn wir uns darüber aussprechen, damit der Wahlvorstand einen Anhalt

hat. Es ist allerdings nicht ganz klar, was unter dem Ausdruck „freie Gewerkschaften“ zu verstehen ist. Wenn sich der freie Angestelltenverband oder die Arbeitsgemeinschaft als freie Gewerkschaft charakterisiert, dann würde er auch dazu gehören. Ist das nicht Ihre Meinung, Genosse Schelter?

Schelter: Ja.

Vors.: Die Kommission ist also der Ansicht, daß keinerlei Zweifel bestehen, wer als freie Gewerkschaft zu betrachten ist: alle diejenigen, die der Zentralkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind (Schelter: Ja.) Alle anderen, die sich der Kommission nicht angeschlossen haben, sind als nicht wahlberechtigt in dem Sinne aufzufassen. Das ist jetzt klar und deutlich ausgesprochen. Also auch die Beamtenverbände, die sich als Gewerkschaft der Kommission angeschlossen haben, sind wahlberechtigt.

Ein Genosse meldet sich zum Wort.

Vors.: Weitere Erörterungen darüber kann ich nicht zulassen. Ich hatte nur noch einmal ein Mitglied der Kommission aufgefordert sich zu äußern. Dazu hatte dieses das Recht, weil es das Schlußwort hatte.

Der Genosse, der sich eben gemeldet hatte, meldet sich nochmals zum Wort.

Vors.: Sind Sie Mitglied der Kommission: (Nein.) Dann kann ich Ihnen das Wort nicht geben.

Spezialdebatte.

§ 1.

Vors.: Ich frage nicht jedesmal „Wer wünscht das Wort?“ Ich verlese auch die Vorlage nicht, denn jeder hat sie ja vor sich. Wenn ich alles vorlesen wollte, kämen wir ja nie zu Ende.

Deichmann: Parteigenossen: In § 1 heißt es:

Er setzt sich zusammen aus . . . sowie aus Vertretern des sozialdemokratischen Parteivereins, der unabhängigen sozialistischen Partei, der internationalen kommunistischen Partei, der freien sozialistischen Jugendorganisation und der syndikalistischen Partei.

Die hier genannten Parteien sind nach § 2 wahlberechtigt und wählbar. Im Zusammenhang damit heißt es am Schluß des § 3:

Weiter entsendet jede der drei oben bezeichneten sozialistischen Parteien je 6 Vertreter, die drei sozialistischen Jugendorganisationen 3 Vertreter in den Arbeiterrat.

Im allgemeinen haben die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen und Angestellten das Wahlrecht, es wird aber extra gesagt, daß die be-

zeichneten sozialistischen Parteien nochmals ein Wahlrecht haben, sie können als geschlossene Körper noch jede 6 bzw. 3 Vertreter in den Arbeiterrat entsenden. Wird der letzte Satz des § 3 angenommen, dann muß ich sagen, so wird dadurch auch für die syndikalistische Partei das ungleiche Wahlrecht statuiert, da diese Partei nicht wie die größeren Parteien Bremens extra 6 Vertreter entsenden soll.

Vors.: Ich mache darauf aufmerksam, daß es eine syndikalistische Partei nicht gibt. Der Syndikalismus ist bekanntlich ein französisches Gewächs, und seine Eigenart besteht darin, daß er sich gegen jede parlamentarische Tätigkeit wendet. Er will überhaupt keine Parteitätigkeit, keine politische Tätigkeit, sondern den Wirtschaftskampf. Ich habe schon das vorigemal daran Anstoß genommen. Seht, wo es die Festlegung des Wortlauts gilt, muß ich feststellen: eine syndikalistische Partei gibt es nicht. Wenn es doch eine gibt, bitte ich den Genossen, der uns den Antrag überreicht hat, uns aufzuklären. Ich bin der Meinung, daß, wenn es keine syndikalistische Partei gibt und wir im Wahlreglement doch davon sprechen, daß man dann auswärts sagen wird, daß es in Bremen ganz sonderbare Nachtgewächse gebe, daß wir sehr wenig . . . doch ich will keine scharfen Worte gebrauchen. Also, wenn uns der Beweis nicht erbracht wird, daß es doch eine syndikalistische Partei gibt, dann können wir nur annehmen, daß die Worte „syndikalistische Partei“ durch einen Irrtum in den Entwurf hineingebracht sind, der auf die Jugendlichkeit des Antragstellers zurückzuführen ist.

Raifer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Mitglieder der sogenannten syndikalistischen Partei absolut nicht auf den Boden der sozialistischen Republik stehen. Das können sie gar nicht tun, sonst wären sie keine Syndikalisten. Es ist also ein logischer Unsinn, wenn im ersten Satz gesagt wird „Volkskreise, welche die sozialistische Republik anstreben“ und im letzten Satz auch die syndikalistische Partei als dazu gehörig aufgeführt wird. Die Syndikalisten werden selbst die Hände über den Kopf zusammenschlagen, daß man so etwas von ihnen annimmt.

Schelter: Wir haben die Frage der Syndikalisten in der Kommission nur gestreift. Es ist mindestens überflüssig, was da steht, sie als syndikalistische Partei aufzuführen. Sie dürften als eine Einheitsorganisation aufgefahrt werden müssen. So war es die Meinung in der Kommission. Diese Einheitsorganisationen gelten für uns als freie Gewerkschaften. Es ist also überflüssig, noch besonders von einer syndikalistischen Partei zu sprechen.

Ich bitte daher, die Worte zu streichen. Die Leute kommen nicht zu kurz.

Vors.: Einheitsorganisationen sind etwas anderes. Darunter sollen verstanden werden politische und wirtschaftliche Organisationen, die in einem und demselben organischen Rahmen stehen. Es gibt keine syndikalistische Partei, auch keine Syndikalisten-Einheitsorganisation. Wer beantragt hat, daß sie hier aufgenommen werden sollen, der, ich wiederhole es, hat nicht gewußt, was Syndikalismus ist. Deshalb müssen wir das, was durch einen Irrtum hineingekommen ist, nachdem wir rechtzeitig auf den Irrtum aufmerksam geworden sind, wieder ausmerzen.

Caspar: Parteigenossen! Was uns das vorigemal über die syndikalistische Richtung in Bremen mitgeteilt ist, ist überhaupt nicht maßgebend. Vor dem Kriege haben sich verschiedene Leute, die sich veranlaßt gesehen hatten, aus den Gewerkschaften auszutreten, als Syndikalisten zusammengefunden. Es gehörten dazu auch einige aus den Gewerkschaften ausgestoßene Mitglieder, namentlich vom Baugewerbe. Das ist besonders aus Anlaß der verloren gegangenen Streiks in den Jahren 1904 u. 1912 geschehen. Eine eigentliche syndikalistische Richtung gibt es hier nicht, sondern es handelt sich nur um eine Zersplitterung, ich möchte sagen eine gewerkschaftliche Zersplitterung. Auch während des Krieges konnte diese Richtung keinen Fuß fassen. Wir haben gar keinen Anlaß, dieser Richtung noch ein besonderes Wahlrecht zu geben. Nach einer Mutmaßung Deichmanns füllen die Vertreter dieser Richtung vielleicht eine Droschke. Ich bin deshalb auch der Meinung, daß wir die Worte, die wir in der vorigen Sitzung hineingebracht haben, wieder streichen.

Ehlers: Genossen! Ich hatte gestern Gelegenheit, mit einem Syndikalisten bei der A. G. Weser zu sprechen. Er erklärte mir, daß sie an die Kommunisten herangetreten seien und gesagt hätten, daß sie als Syndikalisten Sitz und Stimme im Arbeiterrat haben möchten. Es ist ihnen gesagt worden, daß sie Stimme im Arbeiterrat nicht erhalten könnten, sondern daß sie höchstens wählen sollten; sie sollten aber die Schiede bestimmen, ihnen einen Vertrauensmänneritz abzutreten. Das haben die Schiede abgelehnt. Sie haben gefragt, wie stark die Leute syndikalistischer Richtung seien. In der einen Gruppe sind es 15, in der anderen 5 oder 6. So ist die Sache. Und ich will noch hinzufügen: ich sagte nach, wie sie denn beim Streik herausgekommen sind. Das hing mit den Gelben zusammen. Sie mußten es, die Direktion zwang sie, und diese Leute nahmen zwei Sitze ein. (?)

Brodmerkel: Es ist richtig: eine syndikalistische Partei gibt es nicht, aber eine syndikalistische Organisation gibt es, wofür vor dem Kriege in Bremen eine ziemliche Anhängerschaft vorhanden war. Es muß sich, soweit ich informiert bin, auch dort eine Neuorientierung breitgemacht haben. Auch diese Gruppe hat viel durchzumachen gehabt, weil die früheren Vertreter das getan haben, was sie für richtig hielten. Es ist auch nicht richtig, daß sie nur solche Tendenzen verfolgt hätten, von denen Caspar sprach, sondern sie haben auch revolutionäre Politik getrieben. Ich muß sagen, daß ein großer Teil ihrer Anhänger Revolutionäre sind. Aus diesem Grunde müssen wir ihnen ohne weiteres das Recht einräumen, zu wählen, nicht nur wählen zu dürfen, sondern auch gewählt zu werden. Und wenn es in § 3 heißt: „Weiter entsendet jede der drei oben bezeichneten sozialistischen Parteien je 6 Vertreter usw. und wir setzen für „syndikalistische Partei“ „syndikalistische Organisation“, dann tun wir nicht die Geschichte fälschen, tragen aber diesen Leuten Rechnung. Es schadet nichts, wenn wir das diesen Leuten gegenüber zum Ausdruck bringen, daß die syndikalistischen Organisationen vom Arbeiterrat anerkannte Vertreter sind. Ich bin der Meinung: im Interesse der Revolution, im Interesse des Kampfes, der in Frage kommt, müssen uns diese Leute willkommen sein. Ich kann mitteilen, daß die Syndikalisten auch in Berlin anerkannt sind. Was in Berlin möglich ist, sollte man auch in Bremen können.

Seitz: Genossen! Zunächst ein paar Worte zu der Entgleisung Henkes, der gesagt hat, die Antragsteller seien ja noch jung. Es ist das eine immer wiederkehrende Behandlung, die den Jugendlichen von Henke widerfährt. Genosse Schad hat mehr Lebensjahre auf dem Buckel als Henke. Wenn wir in dem Antrage von einer syndikalistischen Partei anstatt von einer syndikalistischen Richtung gesprochen haben, so ist das ein Irrtum gewesen, der uns aber nicht immer vorgehalten zu werden braucht. Die Syndikalisten sind aber nicht unsere Feinde, Feinde von links gibt es nicht, sagte Henke selbst. Die syndikalistische Richtung hat in Bremen vor dem Kriege 300 Mitglieder gehabt. Wir wollten ihnen auch kein Sonderrecht einräumen durch Gewährung von 6 Vertretern wie den drei anderen großen Parteien, wohl aber das Wahlrecht in den Betrieben ebenso wie den anderen, weil sie auch revolutionär sind. Im übrigen kann ja Henke nichts dazu, daß ich etwas früher geboren bin wie Henke (Heiterkeit) etwas später geboren bin. Der Mit Antragsteller Schad hat aber mehr Jahre auf dem Buckel wie Sie selber!

Henke: Ich bedauere selbst, daß ich nicht so spät geboren bin wie der Vorredner. Ich möchte

sein Los teilen. Wenn ich auf seine Jugend hingewiesen habe, so ist das keine Beleidigung für ihn, sondern es sollte nur eine Begründung für den Irrtum in seinem Antrage sein (Zuruf von Seitz): eine Erklärung des Grundes. Wenn das nicht zutrifft, muß ein anderer Grund vorliegen. Aber den Grund, weshalb wir die Worte wieder streichen müssen, daß wir eben von keiner syndikalistischen Partei sprechen können, weil es keine gibt, den hat Genosse Seitz trotz seiner Jugendllichkeit nicht aus der Welt schaffen können. Dabei muß es bleiben, und darauf habe ich aufmerksam gemacht. Wenn aber Vertreter der syndikalistischen Richtung hier am Platze sind, dann haben sie auch Gelegenheit zu wählen und gewählt zu werden, wenn auf sie die Voraussetzung des § 2 zutrifft:

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Arbeiter, Angestellten und Arbeiterinnen, soweit sie das 20. Lebensjahr vollendet haben und freigewerkschaftlich oder politisch organisiert sind.

Sie sind politisch organisiert, also sind sie wahlberechtigt und wählbar, soweit sie das 20. Lebensjahr vollendet haben und freigewerkschaftlich oder politisch organisiert sind. Die Worte „und Mitglieder der syndikalistischen Partei“ aber müssen wegsfallen. Den Unsinn dürfen wir nicht stehen lassen, einerlei ob er von Jungen oder von Alten hineingebracht ist. Ein Antrag dazu ist jetzt nicht gestellt. Ich nehme an, weil nur der Genosse Seitz, der jugendliche Genosse Seitz das Wort genommen hat, daß der ältere Genosse Schad — ist er hier? die Streichung dieser Worte beantragen wird. Sind Sie einverstanden, Genosse Schad? (Zuruf: Ist nicht hier!) Dann muß ich es beantragen. Ich kann nicht zugeben, daß das bestehen bleibt.

Genosse Seitz stellt den Antrag, in § 1 die Worte „syndikalistische Partei“ in „syndikalistische Richtung“ abzuändern.

Klawitter: Die Sache liegt doch so, daß diesen Leuten kein Sonderrecht gegeben werden soll. Nach § 1 soll nur festgelegt werden, daß auch die Vertreter der syndikalistischen Richtung Vertreter im Arbeiterrat haben dürfen, sobald sie organisiert sind. Sie sind also wahlberechtigt wie alle anderen Parteien, die sich organisiert haben. In § 3 wird dann gesagt, daß diese besonders sechs Vertreter haben sollen, es ist aber nur von den drei oben bezeichneten sozialistischen Parteien die Rede; wenn auch die Syndikalisten eine besondere Vertretung haben sollten, müßte dastehen „die vier sozialistischen Parteien“.

Henke: Ich mache darauf aufmerksam, daß in § 1 die Rede ist von den gewählten Vertretern, die den Arbeiterrat bilden, er besteht nämlich aus

den „gewählten Vertretern der gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Arbeiterinnen“, und dann wird diesen gegenüber ein Unterschied gemacht: „sowie aus Vertretern des sozialdemokratischen Parteivereins“ usw. Da müssen die Worte weg „und der syndikalistischen Partei“. Deswegen habe ich den Antrag gestellt, diese Worte zu streichen.

Rhein: § 1 spricht nicht vom Wahlrecht, sondern von der Zusammensetzung des Arbeiterrats. § 2 spricht von den Wahlen zum Arbeiterrat, und, da darf weder von der syndikalistischen Partei noch von der syndikalistischen Richtung gesprochen werden.

Vors.: Abänderungsantrag zu § 1: Buchholz stellt den Antrag:

den letzten Satz in § 1 zu streichen und statt dessen zu sagen „und der sozialdemokratischen Organisationen“.

(Zuruf: Ganz streichen!) Wenn Sie nicht zustimmen, müssen Sie den Antrag ablehnen!

Krome: Wir haben hier vorhin uns lange gestritten darüber, daß es vor allem darauf ankomme, daß, wenn wir Organisationen aufnehmen, sie von der Generalkommission der Gewerkschaften anerkannt werden. Diese Organisation gehört nun nicht der Generalkommission an und wird vielleicht auch nicht von ihr anerkannt werden (sehr richtig).

Buchholz: Genossen! Es ist sehr oft gesagt worden, daß es in Bremen und wahrscheinlich auch in andern Orten keine syndikalistische Partei gebe. Wenn man das wörtlich nimmt, stimmt das vielleicht. Aber es gibt in Bremen und auch anderswo syndikalistische Organisationen. Und wenn hier gesagt wird: die paar Männchen können in einer Kutsche fahren, so möchte ich erwidern, daß in Bremen eine sehr starke syndikalistische Organisation vorhanden ist. (Zuruf: Wer's glaubt!) Und diese Syndikalisten stimmen mit dem sozialdemokratischen, vor allem mit dem kommunistischen Programm überein. (Gelächter.) Wenn sie sich uns anschließen, so ist das ihre Sache. (Zuruf: Quertreiber!) Wenn man die Quertreiber nennt, dann müßte man ja alle, die aus den freien Gewerkschaften ausgetreten sind, Quertreiber nennen. Ich gehöre auch keiner gewerkschaftlichen Organisation mehr an und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie keine Interessenvertretung der modernen Arbeiterklasse mehr ist und auch nicht mehr sein kann. Und es gibt aus demselben Grunde eine große Anzahl Arbeiter, die es nicht mehr mit ihrer Ueberzeugung vereinbaren können, den freien Gewerkschaften anzugehören. Die Bestrebungen der Syndikalisten können wir

wohl unterstützen. Sie haben uns in der Revolution jedenfalls keine Knüppel zwischen Beiden sei geworfen, was von den rechten Sozialdemokraten doch teilweise bis kurz nach Ausbruch der Revolution versucht worden ist. Wenigstens hat man bis ein paar Tage nach der Revolution in Kiel noch immer geschrieben: Haltet Ruhe und Ordnung, macht keine Revolution, es wäre das größte Unglück, der Untergang des Deutschen Reiches! Also sehen Sie, Genossen: wenn Sie solche Leute suchen wollen, die nicht im Interesse der Revolution gearbeitet haben, die erst nachher sich ihr angeschlossen haben, dann suchen Sie sie nicht bei den Syndikalisten, sondern auf dem rechten Flügel der Sozialdemokraten. Wenn Reichmann sagt: die paar Syndikalisten könnte man in einer Droschke spazieren fahren, so möchte ich sagen: die paar Herren, die die Bürgerzeitung genommen haben, die brauchen eine Droschke noch nicht einmal zu füllen, da gehen noch viel mehr hinein! (Heiterkeit.)

Henke: Manches, was Buchholz gesagt hat, gehört nicht zu § 1, das hätte besser vermieden werden können.

Meyer: Ich würde es mit Freuden begrüßen, wenn statt „syndikalistische Partei“ „syndikalistische Organisation“ gesagt würde. Denn da würden auch eine große Menge Beamtenverbände kommen, die auch auf gewerkschaftlicher Grundlage stehen und auch wirtschaftlich organisiert sind. Die Beamtenverbände, die freigewerkschaftlich organisiert sind, würden alle unbedingt hier in Frage kommen. Dasselbe Recht, das den syndikalistischen Organisationen gewährt wird, muß auch diesen gewerkschaftlichen Beamtenverbänden gewährt werden. (Sehr richtig!)

Henke: Sollen wir daraus den Schluß ziehen, daß Sie dagegen sind? Oder sind Sie dafür? Das ist mir aus Ihren Worten nicht recht klar geworden.

Der Antrag Schindelbauer wird angenommen.

Henke: Damit ist der Antrag Buchholz erledigt. (Buchholz ruft: Nein! Nein! Ich habe beantragt, dafür syndikalistische Organisationen zu setzen!) Ich will mich mit Buchholz nicht erzürnen und bringe seinen Antrag auch zur Abstimmung.

Der Antrag Buchholz wird abgelehnt.

??? zur Geschäftsordnung: Es muß über § 1 abgestimmt werden.

Henke: Sowohl. Wir haben an § 1 etwas gestrichen, es muß über ihn abgestimmt werden.

§ 1 ist fast einstimmig angenommen; es erhebt sich nur eine Stimme dagegen.

§ 2

Vors.: Zu § 2 liegen mehrere Abänderungsanträge vor. Zunächst ein Antrag Rhein, der grundsätzlicher Natur ist. Er heißt: (Anlage)

(wird verlesen).

Dann liegt ein Antrag Schelter-Blanke vor: (Anlage)

(wird verlesen).

Dann heißt es in einem Antrage Seitz-Brauckmüller-Schad: (Anlage)

(wird verlesen).

Ein Antrag Breitmeyer lautet: (Anlage)

(wird verlesen).

Ein Antrag Meyer lautet: (Anlage)

(wird verlesen).

Henke: Jetzt, wo wir bei der Abstimmung sind, kommt noch ein Antrag Ramsberger.

(Ramsberger protestiert).

Brodmerkel: Der Antrag ist während der Abstimmung überreicht worden.

Henke: Der Antrag lautet: (Anlage).

(wird verlesen).

Soll darauf wieder zurückgegriffen werden? Was das in einem Wahlreglement soll, das verstehe ich wirklich nicht. Der letzte Satz ist doch überflüssig. Ich stelle anheim, ob wir darauf zurückgreifen. (Zurufe: Nein! Nein!) Das ist nicht der Fall.

Brodmerkel: Ich bitte Sie, dem Antrag Breitmeyer Ihre Unterstützung zu geben. Es heißt darin: (Anlage).

(wird verlesen).

Brauckmüller: Genossen! Es ist hier soviel geredet worden von der syndikalistischen Organisation und über ihre Ziele. Ich glaube aber nicht, daß jene Genossen, die darüber geredet haben, wissen, daß hier in den letzten Wochen eine sozialistische Jugendorganisation gegründet worden ist, die bereits heute über 800 Mitglieder zählt. Ich führe das an, nicht um damit zu prahlen, sondern um zu beweisen, daß die Arbeiterjugend Bremens begreift, daß sie sich politisch organisieren muß, daß sie sich politisch betätigen muß, daß sie den Kampf Schulter an Schulter mit ihren älteren Arbeitsgenossen führen muß. Ich bin der Meinung, daß das der beste Beweis dafür ist, daß der Jugend vom 18. Lebensjahr an das Wahlrecht gegeben werden muß. In der russischen Republik (Zuruf: wir sind nicht in Rußland!) Nein, wir sind nicht in Rußland. Aber in der russischen Republik ist jeder wahlberechtigt, sobald er das 18. Lebensjahr überschritten hat. Wenn die Jugend vier Jahre lang vom 17. Lebens-

jahre ab reif genug war, die Waffe zu tragen, um für das sogenannte Vaterland zu kämpfen, dann ist sie heute reif genug, im Augenblick der Gefahr für die Revolution einzutreten. Und dann wird mit dem Antrag auch noch ein erzieherischer Zweck verfolgt, den ich nicht zu unterschätzen bitte. Wenn wir den Jugendlichen sagen: „Ihr sollt an den Kämpfen teilnehmen, die jetzt von den älteren Arbeitern geführt werden!“ dann ist das doch ganz etwas anderes, als wenn es bloß heißt: „Ihr dürft nur zusehen.“ Wir wollen die Jugendlichen zum Kampf heranbilden, weil das eine Notwendigkeit ist, damit daß, was wir errungen, auch gewahrt und erweitert wird.

Stockhinger, Carl: Das Reichsvereinsgesetz, das vor dem Kriege bestand, wurde von dem Proletariat als ein Ausnahmegesetz scharf bekämpft. Nun, dieses Gesetz gestand den Jugendlichen die politische Betätigung vom 18. Lebensjahre an zu. Die sozialdemokratische Partei — vor dem Kriege bestand ja nur eine — gestand ebenfalls den Jugendlichen vom 18. Lebensjahre an das Recht zu, sich ihr anzuschließen. Sie hielt sie also ohne weiteres für reif genug, überzeugt zu sein, daß die Sozialdemokratie die einzigste Partei sei, um ihre Interessen zu vertreten. Sie waren nach Ansicht dieser Leute reif dazu. Ja, wenn sie dazu reif genug sind, dann sind sie auch reif genug, um ihren Vertreter in den Arbeiterrat zu entsenden. Ich möchte diejenigen Parteigenossen, die sich gegen dieses Streben der Jugendlichen ausgesprochen haben, heute bitten: kommt einmal in unsere Jugendversammlungen und schaut sie euch an, dann werdet ihr eine andere Meinung bekommen als ihr sie jetzt habt! Aber das ist gerade der Fehler der älteren Arbeiterschaft, daß sie sich um die Proletarierjugend garnicht kümmert, die ganz auf sich allein angewiesen ist. Was hat der Arbeiterrat in Bremen bisher für die Jugend getan? Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß gleich nach der Revolution die proletarische Jugend in Bremen sich gerührt hat, daß sie eine Organisation geschaffen hat, daß sie Beschlüsse gefaßt hat, die sie dem Aktionsausschuß eingegeben hat. Diese Beschlüsse sind allerdings von der Bildfläche verschwunden, und hätte nicht Brauckmüller sie ans Licht gezogen, sie wären vergessen worden. Kümmert euch um die Jugend und gesteht ihr das Recht zu, hier mitzuwirken!

Henke: Den Vorwurf muß ich zurückweisen, daß die Beschlüsse verschwunden wären, wenn sie Brauckmüller nicht ans Licht gezogen hätte. Sie wären wohl zur Verhandlung gekommen auch ohne Brauckmüllers Eingreifen.

Der weitgehende Antrag ist der Antrag Rhein, weil er grundsätzlicher Natur ist.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

Der Antrag Schelter-Blanke wird angenommen.

Der Antrag Meyer wird zurückgezogen.

Der Antrag Breitmeyer wird abgelehnt.

Der Antrag Brauckmüller wird abgelehnt.

Paragraph 2 wird mit den beschlossenen Änderungen angenommen.

Henke: Zu Paragraph 3 liegt folgender Antrag Heine vor: (Anlage)

(wird verlesen),

ferner folgender Antrag Heibel: (Anlage)

(wird verlesen).

Was bezweckt das?

Heibel: Ich stelle hiermit den Antrag.

Henke: Sie haben nichts beantragt, Sie müssen die Form der Änderung vorschlagen, sonst kann ich nichts machen.

Heibel: Der Wahlvorstand muß darauf achten, daß auch den Seeleuten ihr Recht wird (sehr richtig). Es ist richtig, daß eine große Menge von Seeleuten bei den Wahlen nicht zur Stelle ist. Die Hauptsache ist, daß irgend ein Seemann in den Arbeiterrat hinein kommt. Die Seemannschaft muß in Bremen so vertreten sein, wie das dem Range Bremens als des zweitgrößten Hafens Deutschlands entspricht. Ich bitte, nicht zu verkennen, daß die Seemannschaft mehr bedeutet als mancher denkt, der nur an Land arbeitet und nicht im Bilde ist.

Henke: Sie können überzeugt sein, daß wir über die Bedeutung der Seeleute im klaren sind. Einen Antrag haben Sie nicht formuliert, daß darüber abgestimmt werden könnte.

Starker: Genossen! Ich habe noch nicht gewußt, daß das Gewerkschaftskartell eine Partei ist. Da waren bisher nur Parteien darin vertreten.

Henke: Das ist auch nicht gesagt (Zuruf von Starker). Jetzt habe ich das Wort (Erneuter Zuruf. — Glocke.) Wollen Sie einen Augenblick mal still sein?

Starker: Habe ich jetzt das Wort? Die Sache ist doch so, daß jede Gewerkschaft, die organisierte Arbeiter am Ort hat, das Recht, zu wählen. Es ist keiner ausgeschlossen. Bei der sozialdemokratischen Parteiwahl ist das anders. Darin sind Leute, die ausgeschlossen sind, weil sie nur einer Partei angehören und nicht der Gewerkschaft. Aber jeder Gewerkschaftler hat das Recht, zu wählen.

Warum soll er dann noch einmal ein Stimmrecht haben? Das soll wohl eine Zuschanzung für die Mehrheit sein?

Heims: Genossen! Ich habe meinen Antrag aus dem Grunde gestellt, weil Sie den Gewerkschaften auch das Wahlrecht geben, genau so wie den Parteigenossen. Die Parteigenossen haben auch ihr Wahlrecht, genau so gut wie die Gewerkschaftler. Und doch sind in jeder Partei noch besonders sechs Mann zum Arbeiterrat delegiert. Weshalb wollen wir da der Interessensvertretung der Gewerkschaften nicht daselbe Recht zugestehen? Weshalb sollen die Gewerkschaften nicht daselbe Recht haben? Genossen! Es gibt in Bremen auch eine Anzahl Gewerkschaften, die wegen des unglückseligen Parteistreits nicht wissen, in welcher Partei sie sich eigentlich organisieren wollen (Lachen), die sich angeekelt fühlen von diesen Stänkereien ganz besonders auf der linken Seite. Es gibt eine große Menge Gewerkschaftler, die gute Sozialdemokraten sind, die sich eben sagen: bevor nicht die Partei wieder einheitlich ist, treten wir keiner Partei wieder bei. Auch diese Genossen müssen berücksichtigt werden, genau so wie jede Parteirichtung berücksichtigt werden muß. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrage zu. Sie tun damit etwas, was ein guter Sozialdemokrat tun muß. Gleiches Recht für alle!

Vorff: Die Mitglieder der Gewerkschaften können wählen, Genosse Heims, wie die anderen auch. Wenn sich verschiedene Sozialdemokraten in der politischen Organisation angeekelt fühlen und sich nun in einer gewerkschaftlichen Organisation zusammensinden, so brauchen Sie als solche doch nicht noch besondere Vertreter. (Zuruf von Heims: Bei den politischen Parteien ist das aber auch der Fall, da gestattet man es!)

Breitmeier: Parteigenossen! Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen. Die Begründung des Vorredners ist in der Beziehung nicht stichhaltig, wenn er meint, daß die politischen Parteien auch noch eine besondere Vertretung hätten. Wir haben gesagt: Wir stimmen zu, daß die politischen Parteien eine besondere Vertretung haben aus dem Grunde, weil die Parteigenossen zu den freien Berufen gehören wie Genosse Henke, der, wenn er noch in der Tabakbranche wäre, den Gewerkschaften angehörte (Henke: Denen gehöre ich nicht mehr an!) Viele sind nicht in der Lage, daran teilzunehmen, vor allem Leute, die mit dem Kopfe arbeiten und außerhalb der Gewerkschaften sind. Für diese muß Raum in der politischen Organisation gelassen werden, und darum müssen diese ein Sonderrecht haben. Das ist auch eine Notwendigkeit, weil die Partei in der politischen Bewegung durch ihre

Hauptstützen hier vertreten sein muß. Wie das Gewerkschaftskartell zusammengesetzt ist, wissen wir, und wie es stimmen wird, wissen wir auch. Und nun verlangen die Leute noch besondere Vertreter! Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen (Zuruf von Starker: Um zu retten, was noch zu retten ist!)

Vors.: Ich erinnere daran, daß die jetzigen sechs Vertreter Gewerkschaftler sind.

Der Antrag Heims wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

§ 3 wird angenommen.

§ 4.

Vors.: Hier liegen eine Anzahl Anträge vor: Antrag Brauckmüller-Blanke (Anlage), Antrag Höker (Anlage), Antrag Kurz (Anlage). Die Betriebe mit weniger als 150 Beschäftigten sollen in erster Linie so zusammengelegt werden. . . ? Denkt Genosse Kurz, wie sie in zweiter, dritter oder vierter Linie zusammengestellt werden können?

Dann ein Antrag Ehlers (Anlage).

Endlich ein Antrag Meyer-Deters (Anlage). (Die Anlagen werden verlesen.)

Kurz: Ich habe den Ausdruck „in erster Linie“ aus dem Grunde gebraucht, weil ich mir sage, daß es praktisch ist, wenn z. B. die graphischen Betriebe und die Betriebe des Baugewerbes zusammengelegt werden, damit sie geeignete Kandidaten aufstellen. Ich dachte bei den graphischen Gewerben z. B. an die Buchbinder, die Hilfsarbeiter usw., die eine Wahlgruppe bilden sollen.

Vors.: Ich stelle den Antrag Ehlers (Verhältnisswahlssystem) zur Abstimmung und bitte diejenigen, die für den Antrag sind, aufzustehen. — Der Antrag ist angenommen. (Widerpruch.) Ich bitte Sie, sich noch einmal zu erheben. — Das sind 80. Gegenprobe! — Offensichtlich ist die Mehrheit für den Antrag.

Wo soll der Satz eingefügt werden, Genosse Ehlers?

Ehlers: Als besonderer Absatz zu § 4.

Breitmeier: Eine Anfrage zu dem Antrag Ehlers: Ist da auch bezeichnet, was ein Großbetrieb ist, wieviel Arbeiter dazu gehören?

Vors.: Das ist eine juristische Frage (Zuruf: Der Begriff ist sehr dehnbar!) Das wird der Wahlvorstand zu bestimmen haben.

Breitmeier: Dann ist es sehr notwendig, daß wir einen richtigen Wahlvorstand bilden.

Vors.: Es wird gut sein, wenn Genosse Breitmeier hinzugezogen wird. (Heiterkeit.)

Antrag Deters-Meyer.

Vors.: Der Inhalt des Antrages ist, eine Garantie dafür zu schaffen, daß überhaupt Angestellte gewählt werden durch die Angestellten selbst. Die Arbeiter haben nicht nur das Recht, Angestellte zu wählen, sondern auch, sie ungewählt zu lassen. Die Angestellten wollen deshalb das Recht haben, ihre Kollegen zu wählen. Sie haben den Antrag nicht begründet, deswegen sage ich das. (Zuruf: Nicht verstanden!) Die Angestellten wollen die Garantie haben, daß auch Angestellte gewählt werden. (Zuruf: Die organisierten Angestellten!) Das steht nicht da! Ich habe den Antrag ein paarmal verlesen. (Zuruf: Der Antrag ist überflüssig. Nachdem die Verhältnisswahl angenommen ist, ist das selbstverständlich!) Aber der Antrag ist eingereicht, also muß ich darüber abstimmen lassen. Selbstverständlich ist er überflüssig. Leider ist der Antrag nicht begründet. Ich habe den Wortlaut ein paarmal verlesen, es ist aber noch keine Klarheit darüber.

Seig: Ich bitte ums Wort!

Vors.: Die Debatte ist längst geschlossen.

Seig: zur Geschäftsordnung: Parteigenossen! Die Debatte über den Antrag sollte noch einmal eröffnet werden. Ich beantrage, die Debatte über den § 4 noch einmal zu eröffnen.

Vors.: Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist so beschlossen. Wir kommen so am schnellsten voran. Ich stelle den Antrag Deters-Meyer noch einmal zur Diskussion.

Göhrke: Wir sollten dem Antrage nicht Folge geben. Dann könnten z. B. die Zollbeamten kommen und nominierten 3 Kandidaten (Zuruf: Die haben ja kein Wahlrecht!)

Deters: Streng logisch genommen hätte mein Vorredner ja Recht, wenn er nicht selbst von dem Grundsatz ausginge, daß in den Großbetrieben nur Arbeiter zur Wahl gestellt werden. Ich habe durch meinen Antrag darlegen wollen, daß die Beamten ihrerseits gar nicht von den Arbeitern in den Großbetrieben gekannt werden. Wenn wir heute auf der allgemeinen Liste als Angestellte erscheinen, dann sind wir glatt erledigt; das gibt es nicht. Man kennt uns ja gar nicht. Wie sollen wir unsere Interessen vertreten, wenn unser Vertreter nicht gewählt wird? Aber wir haben doch ein Recht auf Vertretung. Soll denn mit zweierlei Maß gemessen werden? Ich habe meinen Antrag gestellt, weil die Angestellten das Recht beanspruchen, ihre Vertreter selbst zu wählen. Wo ist da der Schmutz, von dem gesprochen worden ist?

Henke: Ich kann nicht finden, daß in dem Antrage Schmutz liegt, das ist aber auch nicht gesagt worden.

Stockhinger, Alfred: Der Antrag Deters kann ohne weiteres angenommen werden. Es muß getrennt gewählt werden von Arbeitern und Angestellten. Aber es ist gar nicht nötig, daß da besonders von 200 Vertretern die Rede ist, das ist doch selbstverständlich. (Deters: Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir keine Vergünstigungen wollen!) Ob die Beamten organisiert sind oder nicht: ein Vertreter der Beamten muß kommen. Er muß aber organisiert sein. Genossen, es handelt sich in diesem Falle ja nicht um die Wahl, sondern um die Aufstellung von Kandidaten. Versteht doch, das ist doch ein Unterschied. Bei der Wahl können die 200 nicht wählen, sondern nur die Organisierten. Bei der Aufstellung der Kandidaten können aber alle teilnehmen, die kann in einer Versammlung stattfinden, in der Organisierte und Unorganisierte anwesend sind. Vorgeschlagen werden dürfen aber nur solche Vertreter, die einer Partei oder einer Gewerkschaft angehören.

Kaiser: Es scheint tatsächlich im Arbeiterrat noch Unklarheit zu herrschen, daß der Passus im Wahlreglement doch lautet: auf so und soviel Beschäftigte kommen so und soviel Vertreter, und die Beschäftigten haben das Recht, den Kandidaten aufzustellen. Sie haben aber nicht das Recht, den Kandidaten zu wählen. Also: aufstellen und wählen ist zweierlei, und beschäftigt und wahlberechtigt ist ein Unterschied. Im Laufe der Debatte kommen immer wieder Unklarheiten vor, weil diese Begriffe nicht auseinander gehalten werden.

Bell: Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag Deters abzulehnen. Er sagt, die Angestellten würden mit zweierlei Maß gemessen. Die Bürgerlichen werden doch auch ausgeschlossen. Und früher haben die Angestellten von uns doch auch nichts wissen wollen. (Oho-Rufe. Gelächter).

Becker: Es ist heute soviel über Beamte und Arbeiter geredet worden, aber, ich muß ausdrücklich sagen: so ganz klar bin ich mir noch nicht. Ich frage: wenn nun eine Beamtenschaft, ein Beamtenkörper, z. B. die Schutzmannschaft wahlberechtigt und wählbar sein soll, dann muß sie doch organisiert sein? (Zustimmung.) Sie muß sich also der Zentralkommission der freien Gewerkschaften anschließen? (Zustimmung.) Jedenfalls möchte ich von Ihnen hören, wie wir zu verfahren haben. Schließen sich die Beamtenverbände der Zentralkommission geschlossen an, oder steht es den einzelnen frei, zu beschließen, was sie tun wollen? Wenn nun von den 800 Mann der Schutzmannschaft 400 Mann politisch organisiert sind, so müssen wir also eine Versammlung derjenigen einberufen, die eben politisch organisiert sind? (Zustimmung.)

Also da könnten wir vier Kandidaten aufstellen. Was nun die übrigen betrifft, so kann doch allgemein das Polizeikorps die Kandidaten aufstellen? (Jawohl.) Wählbar und wahlberechtigt sind aber nur Organisierte? (Jawohl.) Ich danke. Ich möchte nur im Bilde sein, damit wir im Beamtenverband die Sache vortragen.

Henke: Die Sache ist ganz einfach. Wenn die Schutzleute sich als Organisation der Zentralkommission anschließen, sind sie wahlberechtigt und wählbar, soweit sie dieser Organisation angehören, und wenn sie sich ihr nicht anschließen, aber sämtlich politisch organisiert wären, wären sie auch wahlberechtigt oder wählbar.

Herold zur Geschäftsordnung: Ich ersuche, etwas lauter zu sprechen und nicht dem Genossen Klawitter dauernd etwas ins Ohr zu flüstern. Wir sind interessiert an dem, was da gesagt wird.

Henke: Ich bitte den Genossen Herold, mir einmal seine Lunge zur Verfügung zu stellen. Ich bin erkältet, wie Sie wohl hören können.

Der Antrag Deters-Meyer wird angenommen.

Der Antrag Kurz wird abgelehnt.

Der Antrag Höcker wird abgelehnt.

Der Antrag Brauckmüller-Blanke wird angenommen.

Henke: Es ist noch ein Antrag eingegangen, er ist offenbar gedacht als Zusatz zu § 4. (Schelter protestiert gegen die Verlesung.)

Zimmermann: Der Antrag ist zu spät gekommen, die Sache ist erledigt.

§ 4 wird angenommen.

Henke: Zu § 5 liegt ein Antrag Heißenbüttel vor, der lautet: (Anlage)

(wird verlesen).

Klawitter: Wir haben grundsätzlich darüber abgestimmt, ob wir Betriebs- oder Verhältniswahl haben wollen. Jetzt wird die Frage wieder angerührt. Nun muß es aber bei unserm Beschluß bleiben. Auf diese Weise darf hier nichts wieder eingeschmuggelt werden.

Schelter: Der Antrag ist hinfällig, weil die Verhältniswahl eingeführt wird.

Henke: Der Antrag Heißenbüttel ist zurückgezogen.

Brauckmüller: Ich bin der Meinung, daß sehr wohl die Betriebe zu entscheiden haben, ob das Verhältniswahlsystem —

Henke: Der Antrag Heißenbüttel ist doch zurückgezogen.

Der Antrag Brauckmüller wird abgelehnt.

§ 5 wird angenommen,

§ 6 " "
§ 7 " "
§ 8 " "
§ 9 " "
§ 10 " "
§ 11 " "
§ 12 " "

Das Wahlreglement wird mit den beschlossenen Abänderungen gegen 9 Stimmen angenommen.

Vors.: Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir haben dann den

Entwurf zur Errichtung eines Geschäftsvorstandes des Arbeiterrats.

Schelter: Drüber braucht nicht viel gesagt zu werden. Es ist ziemlich alles geblieben, wie es bisher war, in dem Sinne, daß der Vorstand lediglich der Vorstand des Arbeiterrats ist, der Aktionsausschuß aber nicht. Der Vorstand ist ein Bindeglied zwischen dem Aktionsausschuß und dem Arbeiterrat. Der Aktionsausschuß ist ein reines Verwaltungsorgan, während der Vorstand für die Geschäftstätigkeit des Arbeiterrats verantwortlich ist, die einzelnen Paragraphen berät und beschließt. Ich glaube, daß das einer besonderen Begründung nicht bedarf. Wenn Sie aber Auskünfte wünschen, bin ich gern dazu bereit. Ueber den Aktionsausschuß ist nichts besonderes festgelegt, sondern er ist in der Höhe gelassen wie bisher. Ob da noch Änderungen eintreten müssen, steht dahin. Der Aktionsausschuß hat verschiedene Unterausschüsse für die einzelnen Arbeiten.

??? : Die Ueberschrift lautet: „Entwurf zur Errichtung eines Geschäftsvorstandes des Arbeiterrats“. In der dann folgende Vorlage ist aber die Rede vom Aktionsausschuß und vom Vorstand. Wir haben uns hier gar nicht mit A. Aktionsausschuß zu beschäftigen, sondern nur mit B. Vorstand.

Schelter: Selbstverständlich steht zur Diskussion nur B. Vorstand.

Vors.: Nur der Uebersichtlichkeit halber ist auch A. Aktionsausschuß mit eingefügt. Es werden ja auch keine Änderungen vorgeschlagen.

Klima: Unter B. Vorstand ist eine Bestimmung, die undurchführbar ist. Es heißt da:

Alle Bekanntmachungen des Aktionsausschusses, sowie der Unterausschüsse gehen durch die Hände des Vorstandes.

Das ist nicht durchführbar. Dann müßte dieser die ganze Woche hierfür arbeiten und noch viele Leute anstellen, um die Sachen durchzuberaten. Jetzt wird das nicht so gemacht, und mit Recht. Der Aktionsausschuß und seine Unterausschüsse müssen schnell arbeiten, wenn Bekanntmachungen und Verordnungen erlassen werden sollen, es ist nicht möglich, daß die Beratungen darüber sich vielleicht acht Tage verzögern. Der Punkt ist unmöglich, und weil er unmöglich ist, ersuche ich ihn zu streichen.

Vors.: Ich habe eine andere Auffassung von der Sache. Es ist wohl möglich. Die Unterausschüsse arbeiten die Bekanntmachungen aus, aber diese sollen zur Prüfung durch eine Zentralstelle gehen. Das ist nützlich, ja notwendig, vor allem eine Prüfung der Bekanntmachungen, die durch den Soldatenrat erlassen werden. Es geht nicht an, daß solche Bekanntmachungen ohne Wissen des verantwortlichen Arbeiterrats erlassen werden. Es ist eine Notwendigkeit, daß alle Bekanntmachungen durch eine Zentralstelle gehen. Das ist, was wir gewollt haben. Es ist auch notwendig, daß den Bekanntmachungen manchmal noch eine redaktionelle Feilung gegeben wird. Die Arbeit muß geschehen, und die Prüfung wird auch nicht soviel Zeit in Anspruch nehmen, wie Klima befürchtet.

Klima: Ein Beispiel: das Bekleidungswejen. Die Sachen werden beraten erst mit der Senatskommission, dann unter uns und in den Soldaten- und Arbeiterratsausschüssen. Alles muß dann durch die Verwaltungskörper gehen. Dann sollen wir noch weiter mit den Leuten in Verbindung treten, die die Sachen durchführen und in die Wege leiten müssen. Nun soll noch eine neue Kommission ernannt werden, die diese Verordnungen, die schon zweimal beschlossen sind, zum drittenmal beschließen soll. Dadurch werden sie aufgehalten, das ist eine überflüssige Erschwerung. Wenn es sich um Sachen von politischer Bedeutung handelt, ist es selbstverständlich, daß erst ein Ausschuß darüber sich schlüssig macht; aber es handelt sich manchmal um sehr nebensächliche Fragen. Es ist das nur Bürokratismus.

Vors.: Dem Genossen Klima möchte ich erwidern, daß der Vorstand die Bekanntmachungen usw. nicht beschließen soll, sondern er soll die ihm von den Ausschüssen übergebenen Bekanntmachungen nur überprüfen. Das ist sehr empfehlenswert, daß sie noch einer redaktionellen Prüfung unterzogen werden, denn manches geht hinaus, was nicht schön ist, was die Ausschüsse an die Anschlagtafeln und in die Zeitungen bringen.

Reichmann: Ich möchte bitten, die Bestimmungen unter A und B gänzlich zu streichen. Es ist garnicht unsere Aufgabe, solche Bestimmungen

zu treffen, sondern das wird Aufgabe des neu gewählten Arbeiterrats sein, sobald er erst seine Arbeiten leisten kann. Darüber wird also später zu reden sein. Der Aktionsausschuß wird die eigentliche Regierung sein, über deren Aufgaben wir später Beschluß fassen können. Ich bitte, alles zu streichen.

Vors.: Dies sollte nur ein Entwurf für die Organisation sein, die später zu treffen ist. Reichmann hat recht: der neue Arbeiterrat muß sich seine Organisation selbst schaffen. Aber ob wir ihm nicht einen Gefallen tun, wenn wir ihm den Weg zeigen, wie er es am besten machen kann? Wenn der neue Arbeiterrat aus lauter neuen Mitgliedern bestehen würde, was ja nicht anzunehmen ist, dann wäre es doch ganz gut, wenn wir ihm sagten: Wir haben die und die Erfahrungen gemacht, mit den und den Sachen haben wir schlechte Erfahrungen, haben wir Fehler gemacht. Aus diesem Grunde hat sich die Kommission über ihre Vorschläge verständigt. Ich gebe aber anheim, ob wir heute auf die Sache eingehen oder sie vertragen wollen.

Blanke: Was ich sagen wollte, ist durch Genosse Henke erledigt.

Brodmerkel: Ich bin der Meinung, daß wir doch darüber diskutieren sollten. Die Sache ist nicht so einfach, wie Henke dargestellt hat. Die Sache liegt so, daß auch im Aktionsausschuß ein Vorstand ist, der die Sachen an die Unterausschüsse zu bringen hat. Da müßte man sich überlegen, ob der Vorstand des Aktionsausschusses in unseren Plenarsitzungen oder unser Geschäftsvorstand im Aktionsausschuß vertreten sein soll, der die Regierung darstellt. Dann haben wir zwei Vorstände. Darüber müssen wir uns klar werden, ob wir einen Vorstand wählen wollen, der nur die Plenarsitzungen zu leiten hat, die den Zweck haben wie bisher die Bürgerschaft. Wenn man dazu übergeht, eine Zentralregierung zu bilden, wie Reichmann ausgeführt hat, dann muß in dem Aktionsausschuß und dem Vorstand die politische Leitung der Regierung liegen, und die Mitglieder der Unterausschüsse des Aktionsausschusses sind die Ressortvertreter, die ihre Vorlagen dem Plenum zu unterbreiten haben, nicht dem Vorstande des Arbeiterrats. Der Vorstand des Arbeiterrats hat die Vorlage entgegenzunehmen, aber letzten Endes muß die Entscheidung dem Plenum überlassen werden.

Klawitter: Ich halte dafür, es muß so fortgehen, wie es bisher mit der Bürgerschaft und dem Senat war. Ich halte darum eine Trennung für richtig. Wir haben erst heute abend gesehen, daß unser Vorsitzender nicht rechtzeitig hier sein konnte, weil er durch andere Sitzungen in Anspruch ge-

nommen war. Bei einer Trennung der Geschäfte wird das vermieden. Der Aktionsausschuß hat dann Vorlagen auszuarbeiten und unserem Vorstande zur Beschlußfassung im Plenum zu unterbreiten oder sie an die Deputationen zu überweisen, die es angeht. So muß es sein. Wir haben ja auch jetzt schon eine Verbindung mit dem Aktionsausschuß, den Zwölferausschuß.

Damit wäre ich natürlich einverstanden, daß alle Arbeiten des Aktionsausschusses durch die Hände des Vorsitzenden des Aktionsausschusses gehen. Was man bezwecken will, ist, daß nicht die einzelnen Ausschüsse irgend welche Verordnungen in die Welt setzen. Es soll eine Kontrolle da sein, und die muß geübt werden durch den Vorstand des Aktionsausschusses. Wenn die Ausschüsse des Aktionsausschusses irgend etwas beschließen und wollen es veröffentlichen, dann hat das durch die Hände des Vorstandes des Aktionsausschusses zu gehen. Das genügt. Wir müssen dem Vorstande des Aktionsausschusses auch das Vertrauen schenken, daß er stillistisch an den Bekanntmachungen etwas ändern kann. Er hat die Uebersicht über alle Beschlüsse und kann deshalb verhindern, daß einzelne Beschlüsse sich gegen einander richten. Das kann der Vorstand des Aktionsausschusses besser als der Vorsitzende des Plenums des Arbeiterrats.

Blanke: Es ist vielleicht nicht ganz richtig gefaßt, was da vorgetragen wurde. Wir haben uns die Sache so gedacht, wie Klawitter ausgeführt hat. Wir haben uns den Vorstand nicht als Kontrolle des Aktionsausschusses gedacht, durchaus nicht, er soll nur das Bindeglied zwischen Aktionsausschuß und Arbeiterrat sein, und umgekehrt. Er soll die Sitzungen hier leiten und den Aktionsausschuß entlasten. Er soll die Bekanntmachungen der Unterausschüsse entgegen nehmen und auch die des Aktionsausschusses, damit alles durch seine Hand geht. Das ist doch ganz wesentlich.

Henke: Soll ich insgesamt abstimmen lassen oder sachweise? (Zurufe: Sachweise!) Es ist gesagt worden, daß wir über den unter A gefaßten Satz nicht abzustimmen brauchten, er ließe das Alte bestehen. Eine Neuheit wären die Sätze unter B. Ich lasse über die Gesamtheit abstimmen. Was Klima an Einwendungen vorbrachte, ist widerlegt worden. Wir können also insgesamt abstimmen. (Klawitter protestiert. Zuruf: Abstimmen!)

Der Entwurf wird angenommen.

Henke: Wir haben dann noch zwei Anträge zu erledigen. Der eine lautet: (Anlage)
(wird verlesen).

Ein anderer Genosse hat sich dem angeschlossen, ein Dr. med. Groß in Bremen. Er beantragt: (Anlage)

(wird verlesen).

Der Aktionsauschuß hat sich mit diesen Anträgen beschäftigt. Der Genosse Herold wird Ihnen darüber berichten.

Herold: Werte Genossen! Wir haben uns mit diesen Anträgen im Aktionsauschuß beschäftigt. Sie alle wissen, in welcher Weise das alte System uns zu knebeln verstanden hat. Wir sind uns im Aktionsauschuß darüber einig geworden, daß die Forderungen, wie sie von den Genossen aufgestellt worden sind, berechtigt sind (sehr richtig), und sogar sehr berechtigt. Wir haben bisher von dem alten System immer verlangt, daß alle diese politischen Verhaftungen entschädigt werden sollen. Leider ist das bisher nicht geschehen. Wir haben ja nun die Machtmittel in der Hand, um unsere Genossen für die im Kampf für die Revolution erlittenen seelischen Qualen zu entschädigen. Im Aktionsauschuß haben sich zwei Richtungen gebildet. Die eine steht auf dem Standpunkt, man solle diese Regelung der Reichsregierung überlassen, die andere steht auf dem Standpunkt, daß die heute noch bestehenden Bundesstaaten dafür Entschädigung zahlen sollen. Ich stand zunächst auch auf diesem Standpunkt, die Sache der Reichsleitung auf den Hals zu schieben. Nachdem dann aber das Für und Wider verschiedentlich besprochen worden war, habe ich mich eines anderen überzeugen können. Die Sache liegt so, daß diese Schärpen und Härten, mit denen die politischen Vergehen unter dem Belagerungszustand bestraft wurden, gewiß vom Kriegsminister, also reichsseitig angeordnet worden sind, daß aber die einzelnen Bundesstaaten oder die einzelnen Magistrate unter dem früheren System eigentlich die Hauptschuld an diesen harten Urteilen trugen, denn infolge der Gesinnung, die hier herrschte, konnten erst den Richtern die Unterlagen gegeben werden für ihre Urteile. Ich habe mich also eines bessern überzeugen lassen, und ich kann Ihnen also nur empfehlen, auch Ihrerseits die Zustimmung zu geben dazu, daß den Genossen die Entschädigung bewilligt wird, die sie beantragen. Etwas anders liegt es mit dem Genossen Groß. Es ist ein rumänischer Arzt, der 1914 hierher nach Bremen gekommen ist, während des Krieges als Genosse hier tätig war und 1917 verhaftet und nach Holzminden ins Kriegsgefangenenlager gebracht wurde. Dort war er als Arzt einige Zeit tätig. Als dann die Verhandlungen mit Rumänien über den Waffenstillstand gepflogen wurden, wurde er als lästiger Ausländer in einem Geisellager in Rumänien interniert. Hier hat er sein Leben in der kümmer-

lichsten Weise fristen müssen. Wenn man auch sagen muß, daß hier gewissermaßen die leidige Frage des lästigen Ausländers wieder vorliegt, so kommt doch auch in Betracht, daß hier in gewissem Grade politische Gründe mit in Frage kommen. Nachdem dann auch in Rumänien die Revolution ausgebrochen war, flüchtete er und ist nach langen qualvollen Wochen wieder in Bremen angekommen. Er stellt nun diese Forderung. Ob man die nun dem Bundesrat oder dem Reich zuschiebt, darüber kann man verschiedener Ansicht sein, weil Bremen doch mit dieser Internierung eigentlich nichts zu tun hat. Aber ich sage mir: bewilligen wir einmal für die Genossen, die in Bremen verurteilt worden sind, diese Forderungen, dann sollten wir auch dazu übergehen, auch Dr. Groß diese Forderung zu bewilligen. Wenn nacher eine Regelung stattfindet, dann könnte man ja von Bremen aus die Ansprüche des Dr. Groß beim Reich wieder geltend machen. Ich empfehle Ihnen also, diese Forderungen so, wie sie hier gestellt werden, anzunehmen.

Reichmann: Wie aus der Berichterstattung nur zu deutlich zu ersehen ist, herrscht im Aktionsauschuß in dieser Frage keine einheitliche Meinung. Die Minderheit, zu der ich gehörte, hat mit der Mehrheit besonders die Anschauung vertreten, daß man den Grundsatz anerkennen soll, daß die unschuldig Verurteilten und Verhafteten eine Entschädigung zu erhalten haben. Aber wir haben dann ferner den Standpunkt vertreten in der Minderheit, daß wir unmöglich hier in Bremen die Sache von uns aus regeln können, sondern daß das eine Angelegenheit ist, die wir reichsseitig zu regeln wünschen. Reichsseitig muß gewissermaßen die Frage an und für sich ventiliert und, wenn grundsätzlich anerkannt, dann in den allgemeinen Rahmen gegeben werden, in dem dann alle diese Fälle im ganzen Reich erledigt werden. Die einzelnen selbst, die dann in Frage kommen, haben dann ihre Ansprüche geltend zu machen, worauf dann von Fall zu Fall geprüft werden muß, ob Berechtigung dahinter steckt oder nicht.

Ich habe schon gesagt, daß die Frage erwogen wurde, ob die Bundesstaatskassen, z. B. in diesem Falle die Bremer Kasse, die Bremer Staatskasse verpflichtet werden können, schließlich Geldausgaben zu machen in diesem Zusammenhang für Personen, die im Bundesstaat Bremen nicht wohnen. Das ist eine Frage, die genau zu ventilieren ist, damit keine Fehler gemacht werden. Soweit der Fall Groß in Frage kommt, hat der Aktionsauschuß keine Abstimmung, auch keine formelle Besprechung vorgenommen. Es handelt sich da um persönliche

Erklärungen des Berichterstatters. Es ist durchaus nicht anerkannt, daß eine Entschädigung gezahlt werden muß.

Brodmerkel: Parteigenossen! Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so ist das nicht geschehen, um für meine wirtschaftlichen Forderungen einzutreten. Das ist nicht meine Absicht. Aber, Genossen, ich möchte die Gelegenheit benutzen, um vor der Öffentlichkeit zu zeigen, in welcher robusten und gemeinen Weise Vertreter des alten Regimes sich erdreisten, von Demokratie und Freiheit zu sprechen, während sie gegen Menschen, die für Freiheit und Frieden eingetreten seien, schwere Zuchthausstrafen verhängten, in Wirklichkeit also reaktionäre Elemente sind. Solch schwere Strafen sind verhängt für Menschen, die ihre Liebe zum Volk zum Ausdruck gebracht haben. Bürgermeister Hildebrand hat vorige Woche in seiner Empfangsrede an die heimkehrenden 213er gesagt, die Liebe zum Vaterlande hätte sie auf die Schlachtfelder geführt. Das ist nicht wahr: sie gingen nicht aus Liebe zum Vaterlande auf die Schlachtfelder, sondern unter der Knute. Ich bin zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, weil ich zwei Telegramme im Auftrage von Genossen unterzeichnete an Liebknecht und Kadek, welche als die edelsten Menschen zu bezeichnen sind, weil sie für Freiheit und Frieden kämpften. Es wurde mir gesagt, ich wäre derselbe Lump und Hallunke wie Lenin und Trozki. Der Landrichter Löwe hat das wörtlich ausgeführt. Wegen ihrer Ueberzeugung wurden diese Leute als Lumpen und Hallunken ins Zuchthaus geworfen. Sie wissen, mit welchen Menschen man da im Käfig zusammenkommt. Das wird derjenige vielleicht begreifen, der schon einmal im Gefängnis gefessen hat. Aber er hat doch noch kein Bild von den Zuständen, die in einem Zuchthaus herrschen. Unsere Leute, die im Zuchthaus gefessen haben und dort mit solchen Menschen zusammengekommen sind, wissen, was das heißt. Nun muß ich sagen, hat es mich eigenartig berührt, daß, als unsere Forderungen eben vorgelesen wurden, sich Leute erdreisten haben, zu lachen. (Pfeif.) Wenn sie wüßten, was für Opfer wir gebracht haben, würden sie nicht lachen. Ich möchte sagen: Es sind ihre Genossen, Ihre Parteigenossen, um die es sich handelt. Sie müssen anerkennen, daß die Vergütungen von der bisherigen Regierung gezahlt werden. Wenn Sie den Antrag ablehnen, dann sagen Sie sich damit los von Ihren Genossen, die für die gute Sache gekämpft haben, dann zeigen Sie, was für Reaktionäre Sie sind.

Brauckmüller: Ich möchte auf die Gefahren aufmerksam machen, die entstehen, wenn man sagt: Alle diejenigen, die irgendwie dem Belagerungs-

zustande zum Opfer gefallen und wegen politischer Vergehen zu Zuchthaus und Gefängnis verurteilt sind, sollen entschädigt werden. Wo ist die Grenze für diejenigen, die da in Frage kommen? Ich will nicht in eigener Sache sprechen, aber doch einen Fall vorführen, der allerdings meine Person mit betrifft, der aber die Sache betrifft. Als ich im vorigen Fall auf den Hansa-Clondwerken war, ist die Militärbehörde — zweifellos auf Drängen der Direktion der Hansa-Clondwerke hin — dazu geschritten, Vertrauensleute auf den Hansa-Clondwerken einzuziehen. Fünf oder sechs Mann waren wir. In einer ganz schoslen Weise sind wir von der Militärbehörde behandelt worden, und wir haben das Recht und die Pflicht, dagegen zu protestieren. Weil ich konsequent erklärte, daß ich freiwillig der Einberufung zur Fahne keine Folge leisten würde, wurde ich nach Altona geschafft. Ich fand keine Unterstützung von bürgerlicher Seite und erhielt im ersten Termin vier Jahre Gefängnis. Ich hatte ausdrücklich vor dem Gerichtsoffizier und dem Gericht erklärt, daß ich für meine Kameraden eingetreten wäre, um zu zeigen, was wir erstrebten. Ich wollte das Generalkommando mit der Nase darauf stoßen, daß ich für den Frieden und gegen die Fortsetzung des Krieges eintrete. Ich hatte dabei keine Gelegenheit bekommen, mir einen Verteidiger zu nehmen. Das zweitemal habe ich eine Verteidigungsschrift selbst geschrieben, und ich habe darin gesagt, wenn ich wüßte, daß der Friede dadurch um eine Stunde eher herbeigeführt werden würde, würde ich bei meinem Verhalten bleiben. Im zweiten Termine wurde ich dann zu neun Monaten Festung verurteilt. Das ist mein Bericht. Wohin soll es, so frage ich, nun führen, wenn die Anträge angenommen werden? Ich wollte nur auf die Konsequenzen aufmerksam machen, da doch mancherlei zu bedenken ist.

Helbel: Ich kann mich dem Genossen Deichmann anschließen, der vorschlägt, die kommende Reichsregierung solle diejenigen entschädigen, die auf Grund ihrer Bestrebungen zur Verwirklichung ihrer Ideale inhaftiert worden sind. Auch Vertreter der Mehrheit der Sozialdemokratie haben auf Grund ihrer Ideale im Gefängnis gefessen. Ich verweise auf die vielen Marinier, die auf Grund des Militärstrafgesetzbuches verurteilt sind. Das ist eine sehr erkleckliche Liste. (Zuruf.) Ja, auch Bremer sind darunter, und ich könnte Namen anführen, ich spreche an der Hand von Tassachen. Viele sind ins Gefängnis gewandert, weil sie mit dem Militärstrafgesetzbuch in Konflikt geraten sind (Zuruf: Nicht aus politischen Gründen!) Weil sie sozialdemokratische Agitation in der Kompagnie getrieben haben: Ich möchte die Sache nur richtig stellen, da, von den Mehrheitssozialisten behauptet

wird, sie hätten kein Opfer gebracht. Die Behauptung hat mir wehe getan. Die Leute haben dieselben Opfer gebracht wie die anderen. (Widerspruch.) Das kann ich beweisen. Bei der Armee allerdings fehlt mir der Einblick. Die Ansprüche der Genossen halte ich für gerechtfertigt; es muß aber geprüft werden, ob das finanzielle Verlangen bei der momentanen Lage durchführbar ist.

Stockhinger: Mir hat es auch im höchsten Grade weh getan, wenn sich hier Leute herstellen und lachen, (Pfui!) wenn Forderungen zur Entschädigung der unschuldig verurteilten vorgeschlagen werden. Denn daß die Leute unschuldig verurteilt sind, darüber sind wir uns alle im Saale klar. Und daß sie unschuldig verurteilt sind, dafür ist die vorige Regierung mit verantwortlich. Die Justiz ist nicht gerade durchgegangen, und die unschuldig verurteilten sind insolgedessen gezwungen, Entschädigungsansprüche zu stellen. Wir haben doch auch schon den Fall erlebt, daß ein Mann zu sieben Jahren unschuldig verurteilt worden ist; nachher hat sich seine Unschuld erwiesen und sind ihm 100 000 Mk. aus der Reichskasse bewilligt, weil er körperlich und seelisch durch die Gefängnishaft heruntergekommen war und insolgedessen arbeitsunfähig war. Genossen! Es sind nach meiner Ueberzeugung viele Leute unschuldig ins Gefängnis gewandert, weil sie für große Ziele, für den Frieden während der ganzen Kriegszeit gewirkt haben. Sie haben diese Arbeit hinter verschlossenen Türen tun müssen und sind schließlich von den Häschern der bisherigen kapitalistischen Regierung erwischt. Parteigenossen! Ich bin der Ansicht, daß auch die anderen Genossen eine Entschädigung haben müssen. Außer diesen Genossen gibt es noch eine ganze Reihe unschuldig verurteilter. So bei den Hanfa-Loydwerken, die damals eingezogen oder verhaftet wurden. Andere wurden wegen Flugblätterverbreitung auch unschuldig verhaftet und nach unserer Ueberzeugung unschuldig bestraft, weil sie bestrebt waren, Aufklärung über die Miswirtschaft zu verbreiten. Traskiewiez wurde wegen seiner Bestrebungen für den Frieden unschuldig zu Zuchthaus verurteilt. Genosse Brauckmüller ist auch ein Opfer seiner Ueberzeugung geworden. So haben noch verschiedene Genossen Opfer bringen müssen. Wenn der Antrag angenommen wird, werden wir in den Tageszeitungen sofort sämtliche Leute, die während des Krieges wegen ihres politischen Verhaltens verurteilt sind, auffordern, bei dem Arbeiter- und Soldatenrat Entschädigungsanträge zu stellen.

Wenn gesagt worden ist, von den Mehrheitssozialisten seien keine Opfer gebracht, so bedeutet das lediglich, daß wenigstens in Bremen mir von

den Mehrheitssozialisten niemand bekannt ist, der wegen seines politischen Verhaltens während der Kriegsdauer in Haft gewesen ist. Wenn Genosse Heibel erwähnte, daß Matrosen ja genügend inhaftiert gewesen wären, so kann er nicht behaupten, daß das Mehrheitssozialisten sind, denn von diesen waren zu Anfang des Krieges die meisten eingezogen, wo der Bruch der Parteien noch nicht eingetreten war. Wie kann man also sagen, daß dies Mehrheitssozialisten seien? Wir haben ja keine Kontrolle darüber, ob diese Leute auf dem Boden der Mehrheitssozialdemokratie stehen. Aber die auf dem Boden der Linken stehenden Radikalen und Unabhängigen haben sich mit der Revolutionsfrage beschäftigt, und die haben die Entscheidung herbeigeführt.

Stockhinger: Auch ich war der Annahme der Mehrheitssozialisten, daß es Sache der Reichsregierung wäre. Inzwischen bin ich eines andern belehrt worden. Es wäre z. B. möglich gewesen, unsern Vertretern, die jetzt in Berlin sind, diesen Fall als Auftrag mitzugeben. (Zuruf: Es ist ihnen gesagt worden!) Aber es konnte den Abend nicht hier auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es wäre dann möglich gewesen, daß wir unsern Vertretern den Auftrag mitgegeben hätten, dort einen Antrag einzureichen, die Sache auf reichs-gesetzlicher Grundlage zu regeln. Aber das ist jetzt nicht mehr möglich. Die Leute sind zur Konferenz gereist. Wir wissen nicht, wie lange sie noch tagt; man hat sich jedenfalls noch gründlich auszuspochen. Deshalb aber sollten wir die Sache jetzt hier im bundesstaatlichen Rahmen annehmen.

Buchholz: Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so nicht darum, um die Rechtmäßigkeit von Forderungen zu begründen, sondern, weil hier von den Mehrheitssozialisten der Vorschlag gemacht worden ist, daß die Reichsregierung diese Sache regeln soll. Ich möchte dem gegenüber beweisen, daß die einzelnen Bundesstaaten in ihrer reaktionären Rechtsprechung dafür verantwortlich sind, was in diesen einzelnen Fällen verbrochen worden ist. Genossen! Ich stand nicht auf dem Standpunkt der Mehrheitssozialisten, daß man sich an der Revolution erst beteiligen müßte, nachdem sie im Gange war. Ich stand schon früher auf dem Standpunkt, daß wir die Verantwortlichen dieses Regimes auf alle Fälle, sei es mit legalen oder mit illegalen Mitteln, stürzen müßten. Eine Anzahl Genossen hatte sich denn auch zusammengefunden, Anfang 1915 oder 1916, und wir wurden uns darüber einig, daß unter den damaligen Verhältnissen, unter dem damaligen Belagerungszustand, unter der Militärdiktatur eine legale Tätigkeit zum Sturze dieses Systems und zur

Beendigung dieses Krieges nicht möglich war. Und darum sagten wir uns: wir müssen die Sache von der illegalen Seite anfassen. Wir haben uns daran gemacht, die wirklichen Verhältnisse, wie sie in Deutschland herrschten, in Flugblättern zu schildern und diese auf illegalem Wege unter den Massen zu verbreiten, um die Massen für den gewaltsamen Umsturz der damaligen Militärdiktatur zu gewinnen. Ich hatte dann die Freude, dabei mit aussersehen zu sein. Ich habe dann zuerst ein Flugblatt verbreitet, das besonders die Verhältnisse schilderte, wie sie sich bei einer Fortführung des Krieges gestalten müßten. Es war in diesem Flugblatt geschrieben, daß bei dem Ueberwachungssystem und bei dem Markensystem, wie es da eingeführt wurde, bei einer derartigen Rationierung der Lebensmittel die gesamte Bevölkerung der Degenerierung entgegengeführt würde, und daß bei einer derartigen Aushungerung der Bevölkerung der Kapitalismus nicht mehr siegen könnte, und daß Deutschland dem sichern Zusammenbruch entgegenginge, daß nur die Arbeiterbevölkerung der notleidende Teil wäre, der alles auszufressen hätte, während die Besitzenden, die Militärkaste nicht in dieser Weise geschädigt würden. Genossen! Bei diesen Flugblättern, die vollständig die Wahrheit sagten, fiel ich eben den Schergen des bremischen Regimes in die Hände. Ich bin dann von der Straskammer zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden und zwar nach § 110. Ich bekenne mich nun wohl für schuldig des Verbrechens, den Interessen der herrschenden Klasse entgegen gehandelt zu haben, aber darüber hinaus bin ich vom bremischen Gericht noch unschuldig verurteilt worden und zwar darum, weil ich nicht — wie es durch zwei Schutzleute unter Hochheben der drei Finger und unter Berufung auf den lieben Gott beschworen worden ist — dieses Flugblatt hergestellt habe, sondern es von zwei mir, von Ansehen bekannten Genossen, die ich wohl aus den Versammlungen kannte, erhalten habe, selbstverständlich zu dem einzigen Zweck, sie unter den Arbeitermassen zu verteilen. Dann hatte ich noch ein hektographiertes Flugblatt, welches die Heldentaten der bremischen Polizeischergen der Wahrheit entsprechend kennzeichnete und die Vorgänge schilderte, welche sich aus Anlaß der Liebknechtdemonstration in Bremen abgespielt haben.

Vielleicht sind unter Ihnen Genossen, die dieser Demonstration beigewohnt haben, und die mir Recht geben werden, daß die Polizei in ganz brutaler und gemeiner Weise zwischen den Arbeitermassen gehaust hat (sehr richtig). Haben diese Leute nur ihre Pflicht getan? Nein, sie haben noch viel mehr getan, denn sie haben sich direkt in den Dienst der herrschenden Klasse gestellt. Was da gemacht wurde,

haben unsere Leute berichtet, die da des Weges gingen. Da wurde einem Manne die Milze vom Kopf geschlagen und er dann auf den Kopf geschlagen, daß er zu Boden fiel. Gehört das wirklich zu den Pflichten der Polizei? Auch von diesem Standpunkt aus bin ich von dem bremischen Scharfmachergericht unschuldig verurteilt worden. Ich habe versucht, den Wahrheitsbeweis für diese Heldentaten der Polizei zu erbringen. Ich habe einen Brief und mehrere Briefe an die Redaktion der Bürgerzeitung geschrieben mit dem Ersuchen, eine Lokalnotiz loszulassen, damit diejenigen, welche diesen Gemeinheiten beigewohnt haben, sich als Zeugen melden sollten. Aber der bremische Staatsanwalt schien die Wahrheit zu fürchten, denn dieser Brief ist nicht durchgegangen. Und ich wollte doch den Beweis erbringen für die Angaben, die in dem Flugblatt enthalten waren. Ich möchte Sie ersuchen, dies den bremischen Polizeibeamten nicht nachzutragen, sie haben sich mit uns solidarisch erklärt. Ich kann Ihnen auch mitteilen, daß mittlerweile der Hauptmacher der bremischen Polizei, Herr Steinhoff, der politische Schnüffler, seinen Urlaub beendet und seinen Dienst wieder angetreten hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich bemerken, daß selbst Herr Steinhoff viel revolutionärer gesinnt war als vielleicht viele von den Parteigenossen. Selbst Herr Steinhoff erklärte mir aus Anlaß der Schutzhaft: „Na, wenn nun mal was von der Revolution wird und die Arbeiter siegen, dann kommen wir wohl alle ins Zuchthaus!“ meinte Herr Steinhoff.

Ich habe ihm allerdings erklärt, daß wahrscheinlich, wenn die Arbeiter auf der Höhe wären, die reaktionären Elemente, die sich besonders hervorgetan hätten, ein derartiges Los zu erwarten hätten. Aber Herr Steinhoff hat sich mittlerweile geirrt: verhaftet ist er bisher noch nicht worden. Also ich bin außerdem verurteilt worden, weil ich das hektographierte Flugblatt hergestellt hatte. Es wäre mir natürlich leicht gewesen, den Gegenbeweis anzutreten, aber ich hätte dann die vier beteiligten Genossen auch noch den Schergen ausliefern müssen. Das Gericht hat in seiner Urteilsbegründung durchblicken lassen, daß der Hersteller doch vielleicht anderwärts zu suchen sei, aber der Beweis ließ sich nicht direkt erbringen, und so nahm man an, daß ich auch der Hersteller gewesen sei. So steht also die bremische Polizei, das bremische Gericht, das bremische Bürgertum da. Ich könnte noch vielmehr anführen. (Zuruf: Laß man, wir haben genug!) Ja, ich habe auch genug. Wenn Sie zwei Jahre die Steckrüben und die Kohlrüben genossen haben, dann werden Sie auch genug haben. Ich kann Ihnen sagen, daß ich nun genug habe. Nach Verbüßung dieser eineinhalb Jahre bin ich noch in Schutzhaft gekommen und zwar mit der Begründung, daß die Gefahr

bestände, daß ich nach meiner Freilassung meine alte politische Tätigkeit wieder aufnehmen würde. Es wurde mir von dem Richter die Frage vorgelegt, ob ich bereit wäre, eine Erklärung abzugeben, daß ich neutral bleiben würde, da das Generalkommando wahrscheinlich annehme, daß ich nach meiner Freilassung wieder politisch tätig sein würde. Wenn ich das täte, hätte ich wahrscheinlich Aussicht, aus der Schutzhaft herauszukommen. Ich habe allerdings darauf erklärt, daß ich nicht wüßte, ob ich meine politische Tätigkeit gleich wieder aufnehmen könnte, weil ich krank wäre. Aber auf eine Verpflichtung konnte ich mich nicht einlassen, schon darum nicht, weil die politischen Freiheiten in Bremen ja so minimal waren, daß ich mir sagte: solch entwürdigende Unterschrift zu geben, das ist eines Parteigenossen, eines Sozialdemokraten nicht würdig. Da wurde mir von dem Amtsrichter die Frage vorgelegt, ob ich die Führung der linksradikalen Gruppe übernehmen würde; das nehme das Generalkommando an, da der Vorsitzende der linksradikalen Gruppe zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden wäre, und ob ich mich verpflichten wollte, das nicht zu tun. Sie sehen, auf welcher gemeine Weise gerade hier in Bremen von den Behörden gewütet worden ist. Nun sagen die Genossen vom rechten Flügel, es wäre Sache der Reichsregierung, das zu regeln. Nein, das kann niemals Sache der Reichsregierung sein. Wir haben ja auch noch die Landesbehörden, es ist noch keine Aenderung eingetreten. Außerdem bin ich der Ueberzeugung, daß die Bundesstaaten unter dem Belagerungszustand ganz verschieden geurteilt und gewütet und gearbeitet haben. Ich bin der Meinung, es kann nicht Sache des Reiches sein, zumal wir wissen, daß in der nächsten Zeit die Nationalversammlung stattfindet und wir noch nicht einmal wissen, ob wir dann noch eine sozialdemokratische Mehrheit in der Nationalversammlung haben. Deshalb muß das eine Sache der Bundesstaaten sein. In Braunschweig und Sachsen hat man die Angelegenheit schon für sich allein geregelt und hat die Inhaftierten aus der Staatskasse entschädigt. Dann wird gesagt, die Staaten würden mit diesen Forderungen zu sehr belastet. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Arbeiterschaft schon verartig belastet ist, daß sie nicht mehr belastet werden kann. Aber ich bin der Meinung, daß für diese Schandtat reaktionärer perfider Urteile die besitzenden Klassen durch eine Extrasteuer herangezogen werden müssen, damit sie fühlen, daß sie für die Missetaten ihrer Vertreter zu büßen haben. (Beifall.)

Vors.: Es sind noch eine große Anzahl Redner eingezeichnet, sieben, darunter Genosse Becker, der wünscht, als Vertreter der Schutzmannschaft einige

Worte sagen zu dürfen. Dann hat Genosse Stockhinger auf Schluß der Debatte angetragen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir noch unbedingt den Wahlvorstand wählen müssen, und weiter müssen wir noch den Wahltermin festlegen. Das sind zwei Punkte, die unbedingt erledigt werden müssen. Ob es sich empfiehlt, bei einer so großen Rednerliste angesichts einer so wichtigen Sache Schluß zu machen, die uns alle in gleichem Maße bewegt, wird zweifellos gründlich zu überlegen sein. Damit will ich keinem zu nahe treten. Nachdem ich dem Genossen Buchholz eine ziemlich Spanne Zeit gegeben habe, werden wir uns die Sache gründlich überlegen müssen nach den verschiedenen Richtungen. Es werden sich Folgerungen ergeben, auf die ich jetzt nicht hinweisen will. Aber wir werden uns nichts vergehen, wenn wir die Sache erst in der nächsten Sitzung fortführen und die Rednerliste bestehen lassen. Wenn Sie Vertagung beschließen, kommen noch die beiden Sachen zur Erledigung, auf die ich eben hingewiesen habe. Genosse Stockhinger, sind Sie damit einverstanden, daß wir es so machen? Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir Vertagung eintreten lassen.

Zur Geschäftsordnung.

Stockhinger: Parteigenossen! Die Schutzmannschaft hat ein Interesse daran, daß der Eindruck, den die heutige Verhandlung gemacht hat, einigermaßen gemildert wird. Der Vertreter der Schutzmannschaft Becker möchte einige kurze Ausführungen machen.

Vors.: Ich habe nichts dagegen, daß Genosse Becker einige kurze Bemerkungen macht. Ob er den Eindruck, den das Verhalten der Schutzmannschaft hier gemacht hat, beseitigen wird, lasse ich allerdings vorläufig dahingestellt.

Becker: Parteigenossen! Genosse Buchholz hat seinen Herzen Luft gemacht, und mit Recht. Aber ich bitte Sie, doch die Sache auch noch von der andern Seite zu beleuchten und stelle Ihnen dafür das Protokoll unseres Vereins zur Verfügung, damit Sie ein Gegenstück zu den politischen Akten haben. Ich bin Gründer des Polizeibeamtenvereins, und wir haben bei Gründung unseres Vereins genau so große Schwierigkeiten erlebt wie Sie jetzt, das ist sicher. Ich bin Klempner von Beruf und Gründer des Metallarbeiterverbandes. Was wäre aus mir geworden, wenn ich nicht zur Zeit gegangen wäre. Nun sage ich, unser Protokollbuch steht Ihnen zur Verfügung. Da finden Sie über eine Sitzung vor vier Jahren, als gestreikt wurde, die Bemerkung: Wir wollen die Streikenden

schützen, und wenn demonstriert wird, sollen die Kollegen aufgefordert werden, die Demonstration nicht irgendwie zu inhibieren, weil wir selbst Forderungen an die Behörde haben — nur mit dem Unterschiede, daß wir das Streikrecht nicht zur Seite haben. Sie sollten nicht verallgemeinern: unter uns gibt es Lumpen, wie anderwärts auch.

Vors.: Wir haben nun noch die beiden Punkte zu erledigen,

1. den Wahlvorstand zu wählen.

Es ist folgender Wahlvorschlag eingereicht:

Kerls, Blanke, Starker, Seitz, Brauckmüller, Breitmeier, Ernemann.

Es werden aus der Versammlung noch vorgeschlagen Krome, Schelter, Reichmann, Dammer, Ehlers, (Ehlers: Ich verzichte!) Becker, Ehlers, (Ruf: Dammer ist nicht da!), (Schelter: Ich verzichte!) Kopp.

Vors.: So geht es nicht. Also:

Ehlers, Becker, Kopp, Rixen, Kurz, (Kerls verzichtet, Kopp verzichtet).

Vors.: Es sind also vorgeschlagen: Blanke, Starker, Seitz, Brauckmüller, Breitmeier, Ernemann, Ehlers, Becker, Kurz (Ruf: Kurz ist nicht da!). Das sind acht Mann. Das paßt nicht gut. Sieben Mann müssen es sein, eine ungerade Zahl ist die beste. Entweder wir wählen noch einen zu . . . (Zuruf: Schelter! (Schelter hat abgelehnt) Kerls. Wir nehmen dann anstatt sieben neun für

den Wahlvorstand. Wer dafür ist, daß diese neun Genossen den Wahlvorstand bilden, den bitte ich, sich zu erheben. — Angenommen.

Festsetzung des Wahltermins.

Blanke: Die Kommission ist sich darüber einig, daß die Wahl erst in der ersten Woche des Januar stattfinden kann. Es kommt das Weihnachtsfest dazwischen, und zwischen Weihnacht und Neujahr sind die Betriebsarbeiter teilweise verreist. Am besten ist wohl, wenn am 5. Januar gewählt wird. (Zuruf: Das ist ein Sonntag!) Sonntag geht es nicht, es muß an einem Werktag gewählt werden, weil es Betriebswahlen sind. Zusage, 4. Januar! 3. Januar! Ich mache den Vorschlag: das dem Wahlkomitee zu überlassen!

Vors.: Das scheint mir das richtigste zu sein, weil der Wahlvorstand die Vorbereitungen zu treffen hat und den Termin am besten auswählen kann. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß sie damit einverstanden sind, daß der Wahlvorstand beauftragt wird, den Wahltermin festzusetzen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 9 Minuten.

Druckfehler-Berichtigung.

Auf der Seite 30, 2. Spalte muß es die zweite Zeile wie folgt heißen:

„jedemfalls keine Knüppel zwischen die Beine usw.“